

# Stenographischer Bericht

über die

## 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. November 1919.

### Inhalt:

Zuschrift des Bezirksgerichtes Fürstfeld um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Franz Stocker. — Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Franz Fink. — Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gaf, Prisching, Dr. Uhrer und Genossen, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee.

Antrag der Abgeordneten Tomaschik, Riemer, Gaf, Lang und Genossen, wegen Flußregulierung und Verbesserungen im Lafnitz- und Stainztafe der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Antrag der Abgeordneten Jach, Herzog, Göllez und Genossen, betreffend Einführung von Amtstagen in Nestelbach, Sitwoll und Kumberg.

Antrag der Abgeordneten Franz Stocker, Peintinger, Jenz und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Bodenbewässerungswesens und der in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsarbeiten im Rittscheintale sowie die damit verbundene teilweise Regulierung des Rittscheinbaches in der Gemeinde Breitenfeld.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Tomaschik und Genossen, betreffend die Einreichung verschiedener Orte hinsichtlich des Dienst- einkommens der Volks- und Bürgerschullehrer in die erste Diensteszulagenklasse.

Antrag der Abgeordneten Lang, Paul und Genossen, betreffend Eröffnung des Südfeldes der Eibiswalder Glanzkohlenwerke behufs besserer Kohlenversorgung von Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Lang, Graupp, Göllez und Genossen, betreffend Errichtung einer Post- automobillinie von Ehrenhausen—Leutschach—Arn- fels—Oberhaag über Eibiswald nach Bahnhof Wies.

Antrag der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Schreckenhal, Riegler und Genossen wegen Abschaffung der Lederzentrale beziehungsweise Freigabe der Lohngerbung für die Häute aus Haus- und Nottschlachtungen.

Antrag der Abgeordneten Peintinger, Friedl, Möstl, Herzog und Genossen, betreffend die Zuweisung von Bekleidungsforsten an landwirtschaftliche Dienstboten aus den Demobilisierungsgütern.

Antrag der Abgeordneten Leichin und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtcs zur Versorgung sämtlicher Landesanstalten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.

Antrag der Abgeordneten Rudel-Jeynek, Kratochwill, Kaufmann, Siegl und Genossen, betreffend die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand.

Antrag der Abgeordneten Huber, Weingärtner, Jenz, Jaklitsch, Friedl und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von St. Johann i. d. Haide—Rohr—Wörth in Steiermark nach Deutschweestingarn, und zwar Stegersbach—Sankt Michael—Güssing, Anschluß an die ungarische Linie Steinamanger—Körmend—Febring.

Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler und Genossen, betreffend die Verwertung der Wörschacher und Admonter Moore zu Heilzwecken in Verbindung mit dem Wörschacher Schwefelbade.

Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Kratochwill, betreffend das Kohlen säurebad Heilbrunn bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergut.

Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Lang und Genossen, betreffend die Erhaltung der Bergschekkerasse.

Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Riemer, Stocker und Genossen, betreffend Errichtung eines Hengstfohlenhofes in der Steiermark.

Auflage (Beilagen Nr. 275 bis 278 und 280 bis 292).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Gaf, Prisching, Dr. Uhrer und Ge-

nossen, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee (Beilage Nr. 275),

an den Finanzausschuß;

2. des Antrages der Abgeordneten Tomasiß, Riemer, Gastl, Lang und Genossen, wegen Flußregulierung und Verbesserungen im Lafnitz- und Stainztales der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg (Beilage Nr. 276),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

3. des Antrages der Abgeordneten Zsch, Herzog, Gölleß und Genossen, betreffend Einführung von Umstagen in Nestelbach, Stiwoll und Kumberg (Beilage Nr. 277),

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

4. des Antrages der Abgeordneten Franz Stocker, Peinlinger, Zenz und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Bodenbewässerungswesens und der in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsarbeiten im Rittscheintale sowie die damit verbundene teilweise Regulierung des Rittscheintales in der Gemeinde Breitenfeld (Beilage Nr. 278),

an den Landeskulturausschuß;

5. des Antrages der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Tomasiß und Genossen, betreffend die Einreihung verschiedener Orte hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volks- und Bürgerschullehrer in die erste Diensteszulagenklasse (Beilage Nr. 280),

an den Unterrichtsausschuß;

6. des Antrages der Abgeordneten Lang, Paul und Genossen, betreffend Eröffnung des Südfeldes der Eibiswalder Glanzkohlenwerke behufs besserer Kohlenversorgung von Steiermark (Beilage Nr. 281),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

7. des Antrages der Abgeordneten Lang, Graupp, Gölleß und Genossen, betreffend Errichtung einer Postautomobillinie von Ehrenhausen-Leuttschach—Arnfeld—Oberhaag über Eibiswald nach Bahnhof Wies (Beilage Nr. 282),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

8. des Antrages der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Riegler und Genossen, wegen Abschaffung der Lederzentrale beziehungsweise Freigabe der Lohngebung für die Häute aus Haus- und Nottschlachtungen (Beilage Nr. 283),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

9. des Antrages der Abgeordneten Peinlinger, Friedl, Möstl, Herzog und Genossen, betreffend die Zuweisung von Bekleidungsforten an landwirtschaftliche Dienstboten aus den Demobilisierungsgütern (Beilage Nr. 284),

an den kombinierten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschuß;

10. des Antrages der Abgeordneten Leichin und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtes zur Versorgung sämtlicher Landesanstalten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln (Beilage Nr. 285),

an den kombinierten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

11. des Antrages der Abgeordneten Rudel-Jenzenek, Kratochwill, Kaufmann, Siegl und Genossen, betreffend die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand (Beilage Nr. 286),

an den Unterrichtsausschuß;

12. des Antrages der Abgeordneten Huber, Weingärtner, Zenz, Jaklitsch, Friedl und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von St. Johann i. d. Haide—Rohr—Wörth in Steiermark nach Deutschwestungarn, und zwar Stegersbach—St. Michael—Güssing, Anschluß an die ungarische Linie Steinamanger—Körmend—Fehring (Beilage Nr. 287),

an den Eisenbahnausschuß;

13. des Antrages der Abgeordneten Gaf, Riegler und Genossen, betreffend die Verwertung der Wörtschacher und Admonter Moore zu Heilzwecken in Verbindung mit dem Wörtschacher Schwefelbade (Beilage Nr. 288),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

14. des Antrages der Abgeordneten Gaf, Riegler, Kratochwill, betreffend das Kohlen säurebad Heilbrunn bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergut (Beilage Nr. 289),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

15. des Antrages der Abgeordneten Gaf, Riegler, Lang und Genossen, betreffend die Erhaltung der Bergscheckenraße (Beilage Nr. 290),

an den Landeskulturausschuß;

16. des Antrages der Abgeordneten Gaf, Riegler, Riemer, Stocker und Genossen, betreffend Errichtung eines Hengstfohlenhofes in der Steiermark (Beilage Nr. 291),

an den Landeskulturausschuß;

17. des Berichtes der Kommission zur Überprüfung der Gebarung der Forstverwaltung in Angelegenheit des mit der Oesterreichischen Wald- und Holzindustrie-Aktiengesellschaft, Filiale Graz, abgeschlossenen Abstockungsvertrages (Beilage Nr. 292),

an den Landeskulturausschuß;

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 250, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Erhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden. (Rückverweisung des Antrages an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 258, betreffend die von der Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen in Aussicht genommenen vermögensrechtlichen Maßnahmen. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Fasching, Holzner und Genossen, Beilage Nr. 165, betreffend die Einhebung der Post- und Weinsteuern beim Erzeuger und die Verpflichtung zur Buchführung über Erzeugung und Verbrauch. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend die Erklärung der von St. Oswald nach Eibiswald führenden Straße als öffentlichen Verkehrsweg. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Moiz Gastl, Graupp, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die kommende Ernte an Obst und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 190, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gaf und Genossen, Beilage Nr. 241, auf endliche Durchführung der Murregulierung in Leufenbach und Frojach. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jaklitsch, Weingärtner, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 215, betreffend die Durchführung der Getreideablieferung. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peter Krenn, Kurz, Kölbl und Genossen, Beilage Nr. 94, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 127, betreffs Zuzahlung von Teuerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Berg- und Forstarbeiter. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schifko, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 102, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gutmann, Jach, Graupp und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend die Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegervitwen und -waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Zusatzastrages des Abgeordneten Fasching.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Paul, Tauschmann, Kratochwill und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land. (Rückverweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leichin, Ebner, Friepfingner und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Milderung der Wohnungsnot. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Lang, Tomaschik, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 220, betreffend Ersparung von Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung des Kraftstromes zu Beleuchtungszwecken. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Michael Ruschak, Cäcilie Nemec, Hans Primus und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend Herausgabe eines Erlasses zur Milderung der Wohnungsnot. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm Dankine, Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 219, wegen Behandlung der Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weigelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Beantwortung von Anfragen durch den Landeshauptmann, und zwar:

1. der Abgeordneten Thoma und Genossen vom 8. Oktober 1919, betreffend säumige Erledigungen durch Organe der Landesregierung;
2. der Abgeordneten Herzog, Paul, Rudel-Zeynek und Genossen in Angelegenheit der Kohlenversorgung der Stadt Graz;
3. der Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen vom 23. April 1919, betreffend Anfrage wegen Flüssigmachung des Schätzwertes für die zu Kriegsbeginn requirierten landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände für Kriegszwecke;
4. der Abgeordneten Hartleb und Genossen wegen Überlassung von Schotterqueckschen aus der Sachdemobilisierung für die Bezirke;
5. der Abgeordneten Gastl und Genossen wegen Verkaufes von Liechtensteinschen Grundstücken in Hollenegg;
6. der Abgeordneten Siegl, Graupp, Kölbl und Genossen, betreffend Abschubes deutscher Heimkehrer nach Jugoslawien;
7. der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Einführung eines direkten Zugverkehrs von Graz über Spielfeld nach Halbrain;
8. der Abgeordneten Dr. Schacherl, Gföller, Fröhlich, Leichin und Genossen vom 2. Oktober 1919, betreffend den Stand der Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes über die Volkspflegestätten;

9. der Abgeordneten Herzog, Krenn, Paul, Kratochwill und Genossen, wegen Milchlieferung an Sonntagen;

10. der Abgeordneten Krenn, Möstl, Peintinger und Genossen, betreffend mangelhafte Ausfertigung der Postlerlagscheine seitens mancher Steuerämter.

Anfrage der Abgeordneten Pichler, Primus und Genossen, betreffend die übermäßige Zuweisung von Zucker an die Bienenzüchter.

Anfrage der Abgeordneten Neufuß und Genossen, betreffend die Ermöglichung einer ratenweisen Tilgung von Mietzinsrückständen aus der Umlagererhöhung.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 35 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gafz, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 19. Sitzung.

Das Bezirksgericht Fürstenfeld hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Franz Stocker wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre zugestimmt wird.

Eine gleiche Anfrage ist vom Landes- als Strafgerichte betreffs des Herrn Abgeordneten Franz Fink eingebracht worden.

Diese Eingaben weise ich dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zu.

In der letzten Sitzung sind mir folgende Anträge überreicht worden, deren Drucklegung veranlaßt worden ist.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gafz, Prisching, Dr. Uhrer und Genossen, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee.

Antrag der Abgeordneten Tomasiß, Riemer, Gastl, Lang und Genossen wegen Flußregulierung und Verbesserungen im Lafnitz- und Stainztales der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Antrag der Abgeordneten Zach, Herzog, Gölles und Genossen, betreffend Einführung von Umfstagen in Neffelbach, Stiwill und Kumberg.

Antrag der Abgeordneten Stocker, Peintinger, Zenz und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Bodenbewässerungswesens und der in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsarbeiten im Rittscheintale sowie die damit verbundene teilweise Regulierung des Rittscheimbaches in der Gemeinde Breitenfeld.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Tomaschik und Genossen, betreffend die Einreihung verschiedener Orte hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volks- und Bürgerschullehrer in die I. Diensteszulagenklasse.

Antrag der Abgeordneten Lang, Paul und Genossen, betreffend Eröffnung des Südfeldes der Eibiswalder Glanzkohlenwerke behufs besserer Kohlenversorgung von Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Lang, Graupp, Gölls und Genossen, betreffend Errichtung einer Postautomobillinie von Ehrenhausen—Leutschach—Arnfeld—Oberhaag über Eibiswald nach Bahnhof Wies.

Antrag der Abgeordneten Harleb, Thoma, Schreckenthal, Riegler und Genossen wegen Abschaffung der Lederzentrale beziehungsweise Freigabe der Lohngerbung für die Häute aus Haus- und Notischlachtungen.

Antrag der Abgeordneten Peinfinger, Friedl, Mössl, Herzog und Genossen, betreffend die Zuweisung von Bekleidungsforten an landwirtschaftliche Dienstaboten aus den Demobilisierungsgütern.

Antrag der Abgeordneten Leichin und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtess zur Versorgung sämtlicher Landesanstalten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.

Antrag der Abgeordneten Rudel-Jeynek, Kratochwill, Kaufmann, Siegl und Genossen, betreffend die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand.

Antrag der Abgeordneten Huber, Weingärtner, Zenz, Jaklitsch, Friedl und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von St. Johann in der Haide—Rohr—Wörth in Steiermark nach Deutschwestungarn, und zwar Stegersbach—St. Michael—Güssing, Anschluß an die ungarische Linie Steinamanger—Körmend—Fehring.

Antrag der Abgeordneten Gafz, Riegler und Genossen, betreffend die Verwertung der Wörtschacher und Admonter Moore zu Heilzwecken in Verbindung mit dem Wörtschacher Schwefelbade.

Antrag der Abgeordneten Gafz, Riegler, Kratochwill, betreffend das Kohlen säurebad Heilbrunn bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergut.

Antrag der Abgeordneten Gafz, Riegler, Lang und Genossen, betreffend die Erhaltung der Bergscheckenraffe.

Antrag der Abgeordneten Gafz, Riegler, Riemer, Stocker und Genossen, betreffend Errichtung eines Hengstfohlenhofes in der Steiermark.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 275 bis 278 und 280 bis 292.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich diese zu wie folgt:

Nr. 275 dem Finanzausschusse;

Nr. 276 dem kombinierten Finanz- und Landeskulturausschusse;

Nr. 277 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Nr. 278 dem Landeskulturausschusse;

Nr. 280 dem Unterrichtsausschusse;

Nr. 281, 282 und 283 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Nr. 284 dem kombinierten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusse;

Nr. 285 dem kombinierten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Nr. 286 dem Unterrichtsausschusse;

Nr. 287 dem Eisenbahnausschusse;

Nr. 288 und 289 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Nr. 290, 291 und 292 dem Landeskulturausschusse.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiben sohin zur Tagesordnung und ersuche ich den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Primus zu Punkt 1:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 250, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden**

das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Primus (von der Rednerbühne): Es liegt der Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden vor.

Im Einvernehmen mit den Parteien stelle ich den Antrag, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Ist gegen diesen Verfassungsantrag etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich über denselben zur Abstimmung.

(Der Verfassungsantrag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 258, betreffend die von der Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen in Aussicht genommenen vermögensrechtlichen Maßnahmen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Herzog.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Die Wohnungsnot, die überall herrscht, hat sich auch in Graz außerordentlich fühlbar gemacht und ist die Stadtgemeinde Graz gezwungen, der Wohnungsnot dadurch zu begegnen, daß Wohnungen in größerem Maße erstehen sollen. Der Bau von sogenannten Notwohnungen ist zur Notwendigkeit geworden, und dies veranlaßt nun die Gemeinde, auch die finanzrechtlichen Maßnahmen durchzuführen, weil nach dem Gesetze die Gemeinde hierzu verpflichtet ist.

Der Antrag, welcher seitens des Landesrates dem hohen Hause vorgelegt wurde, und welchem sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß angeschlossen hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Graz wird zufolge der Bestimmung des § 47, Absatz k der Grazer Gemeindeordnung die Aufnahme eines Darlehens im Höchstbetrage von 13.000.000 K für den Bau von Notwohnungen gegen Rückzahlung in 10 Jahren bewilligt;

2. Weiters wird im Sinne der Bestimmungen des § 47, Absatz k der Grazer Gemeindeordnung die gemeinschaftliche Verpfändung der für die Wohnungsbauten bestimmten städtischen Liegenschaften, und zwar E.-Z. 1036, 1037, 1038, 1039 und 1040, K.-G. Jakomini mit Schönaugasse Nr. 114 und 132, E.-Z. 833, K.-G. Gries mit Lagergasse Nr. 126, E.-Z. 896, K.-G. Lend mit Kalvariengürtel Nr. 1 zur Sicherstellung dieses Darlehens bewilligt;

3. Endlich wird im Sinne der Bestimmungen des § 47, Absatz i der Grazer Gemeindeordnung und im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41, der Stadtgemeinde Graz die

Bewilligung erteilt, zu der bisherigen 10prozentigen Zinshellerabgabe auf die Dauer von 10 Jahren ab 1. Oktober 1919 eine weitere 3prozentige Auflage auf den richtiggestellten Mietzins, und zwar ausschließlich zur Verzinsung und Tilgung des durch weitere Beiträge nicht gedeckten Erfordernisses für Verzinsung und Tilgung des vorbezeichneten Darlehens einzuheben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Herr Abgeordneter Rainer ist Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Fasching, Holzer und Genossen, Beilage Nr. 165, betreffend die Einhebung der Most- und Weinsteuer beim Erzeuger und die Verpflichtung zur Buchführung über Erzeugung und Verbrauch.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Rainer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Rainer und Genossen, betreffend die Einhebung der Most- und Weinsteuer beim Erzeuger und die Verpflichtung zur Buchführung über Erzeugung und Verbrauch.

Mit dem Gesetze über die Wein- und Moststeuer vom 6. Februar 1919, St.-G.-Bl. Nr. 125, und dessen Vollzugsanweisung vom 30. März 1919, St.-G.-Bl. Nr. 201, wurden den Most und Wein erzeugenden Bauern Verpflichtungen auferlegt, welchen ein Großteil der Bauernschaft nicht nachkommen kann. Nach anstrengender Arbeit die Führung eines Buches über Erzeugung und Verbrauch, die genaue und rechtzeitige Erfüllung jeder Anmeldung zu fordern, wird infolge der Unmöglichkeit der Durchführung viele Gesetzeskonflikte schaffen und hiedurch den Unwillen der Produktion großziehen.

Wir anerkennen die Notwendigkeit der Steuer, verlangen aber die Abschaffung der Einhebung beim Erzeuger, es soll diese Steuer, wie früher, beim Ausschank eingehoben werden. Ein Steuerausfall durch den direkten Verkauf an Verbraucher wird durch Verminderung der Kosten der Kontrolle wettgemacht.

Bei Festsetzung der Steuer wäre gewöhnlicher Landwein zum Unterschiede von Qualitätswein dem Obstmost gleichzustellen.

Gast- und Schankwirte, welche gleichzeitig Landwirte sind, ist ein steuerfreier Hausstrunk für die in

der eigenen Landwirtschaft tätigen Personen freizugeben.

Der Landeskulturausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung ist aufzufordern, ungesäumt an die Staatsregierung zwecks nachstehender Abänderungen des Wein- und Moststeuergesetzes heranzutreten:

1. Die Kontrolle beim Erzeuger ist aufzulassen, es ist der Erzeuger nur zu verpflichten, die Wegbringung anzumelden.

2. Die Steuer ist nicht beim Erzeuger, sondern wie früher, beim Ausschank einzuheben.

3. Gast- und Schankwirten, die gleichzeitig Landwirte sind, ist ein steuerfreier Hausstrunk für die in der eigenen Landwirtschaft tätigen Personen freizugeben.

4. Gewöhnlicher Landwein ist zum Unterschiede von Qualitätswein in der Besteuerung dem Obstmost gleichzustellen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Gföller**: Zur Begründung dieses Antrages wird ausgeführt, daß die Buchführung über die Erzeugung und den Verbrauch besondere Schwierigkeiten macht und daß diese Schwierigkeiten geeignet seien, den Unwillen der Produzenten großzuziehen. Wir können uns dieser Anschauung nicht anschließen und sind der Meinung, daß solche geringfügige Arbeiten sicherlich nicht bestimmend dafür sind, daß der Unwille des Produzenten großgezogen werden könnte. Außerdem berührt es mich einigermaßen merkwürdig, daß diese Begründung gerade seitens der Bauernbündler angeführt wird. Ich war der Meinung, daß die Bauernbündler eine fortschrittliche Partei seien und habe ihnen Glauben geschenkt, daß sie tatsächlich die Buchführung der ländlichen Bevölkerung anempfehlen. Ich finde es nun deshalb einigermaßen im Widerspruch, wenn nun hier, wo tatsächlich eine Art Buchführung gesetzlich einmal festgelegt wird, dagegen Stellung genommen und zum Anlaß genommen wird, um gegen diese Art der Einhebung der Steuer zu remonstrieren.

Der Antrag der Bauernbündler verlangt, daß die Steuer wie früher beim Ausschanke eingehoben werden soll. Diesem Antrage können wir nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß die Nationalversammlung sicherlich seinerzeit gewußt hat, warum sie die Steuer nun in einer anderen Form zur Einhebung gelangen lassen will, als es früher der Fall war. Wir sind auch

gegen den Antrag, weil wir uns der Schwierigkeiten bewußt sind, welche die Einhebung der Steuer beim Verbraucher, beim Ausschank verursachen. Denn Sie selbst werden sich nach allen Erfahrungen sagen müssen, daß diese Art der Einhebung der Steuer so schwierig und kompliziert ist, daß die Kosten der Einhebung den größten Teil der Steuer selbst wieder verschlingen. Es ist ein ungeheurer Apparat notwendig, es müssen außerordentlich viele Hilfskräfte für die Einhebung bestellt werden; das verursacht so viele Mühen und Kosten, daß man seinerzeit, um dies zu ersparen, den Ausweg gefunden hat, die Steuer beim Erzeuger einzuheben. Außerdem führt der Bauernbund in seinem Antrage an, daß den Gast- und Schankwirten, welche gleichzeitig Landwirte sind, ein steuerfreier Hausstrunk für die in der eigenen Landwirtschaft tätigen Personen gewährt werden soll. Ich sehe nicht ein, warum gerade die Gast- und Schankwirte eine solche Ausnahmestellung haben sollen. Mit solchen Ausnahmeverfügungen würde es schließlich so weit kommen, daß überhaupt nichts mehr für die Besteuerung übrig bleibt.

Im Antrage wird weiters angeführt, daß bei Festsetzung der Steuer gewöhnlicher Landwein zum Unterschiede von Qualitätswein dem Obstmost gleichzustellen sei. Nun wäre hier vor allem die Frage aufzuwerfen, wer diesen Unterschied feststellen soll, ob es sich um einen Qualitätswein handelt oder nicht. Es würde dann einfach die logische Folgerung eintreten, daß jeder Wein, der im Hause getrunken wird, nicht Qualitätswein, sondern gewöhnlicher Landwein heißen würde (Zwischenruf: „Aber teuer genug bezahlt werden muß.“) und mit dem Obstmost gleichgestellt werden müßte. Der Zwischenruf ist vollständig richtig; ich sehe daher nicht ein, daß wirklich eine ernstliche Begründung diesem Antrage zugrunde liegt. Ich erkläre daher, daß unser Klub aus diesen Erwägungen nicht für den Antrag der Herren Referenten stimmen wird.

Abgeordneter **Schifko**: Hohes Haus! Bezüglich der Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich folgendes erklären. Es ist die Bauernschaft nicht gegen die Buchführung als solche. Aber stellen Sie sich vor, in dem Moment, wo das Gesetz so gehandhabt wird, und der Bauer den Most versteuern muß, von diesem Momente an steht er auch unter der ständigen Kontrolle der Finanzbehörde. (Zwischenruf: „Und das ist unangenehm.“) Wie sich bei der provisorischen Besteuerung ergab, reichen die Kräfte der Finanzbehörden nicht aus, um tatsächlich die Kontrolle ausüben zu können. Weiters stellen Sie sich vor, wie unangenehm es für jeden Besitzer sein muß, wenn er ununter-

brochen die Finanzwache hinter sich hat. Das ist ein Umstand, durch den natürlich der Bauer in seinem Betriebe sehr geschädigt wird.

Viel einfacher ist die Besteuerung nach dem früheren System gewesen, wo der Wirt den Most versteuert hat. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Er hat gar nichts versteuert.“) Der Wirt hat schon versteuert, hat müssen versteuern. Ich bin der Anschauung, daß es einfach und praktisch wäre, wenn die Besteuerung so eingeführt werden möchte, wie sie früher war.

Abgeordneter Pigl: Hohes Haus! Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen schon aus folgendem Grunde. Es gibt viele Bauern, die selbst keinen Most erzeugen und die doch den Arbeitern einen Trunk geben wollen. Wie kommen die dazu, daß sie den Most, den sie von andern kaufen müssen, versteuern sollen. Sie müssen ihrem Personal einen Trunk geben, das müssen sie tun und es ist jedenfalls ein Unrecht, wenn man dem Bauern die Steuer im Keller vorschreibt. Die Steuer soll der zahlen, der sich einen Most kaufen kann. Es sind viele arme Teufel in der bäuerlichen Bevölkerung, die keinen Most und keinen Wein sich vergönnen können, weil sie ihn versteuern müssen. Ich bitte, andere Rücksichten beiseite zu lassen und für den Antrag zu stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Rainer: Hohes Haus! Vor allem muß ich berichten, daß dieser Antrag im Landeskulturausschusse einstimmig angenommen wurde, und daß es mich sonderbar berührt, daß gerade Herren von der sozialdemokratischen Seite, die im Ausschusse dafür gestimmt haben, sich jetzt dagegen aussprechen. Betreffs der Buchführung führt der Herr Gegenredner aus, daß die Bauern Gegner jeder Buchführung sind. Wir müssen aber berücksichtigen, daß es alte Bauern gibt, welche sehr schwer mit dem Schreiben zusammenkommen, denen es gar nicht möglich ist, das Quantum, was in den Fässern ist, den Inhalt der Fässer zu berechnen. Wir haben es nicht nur mit lauter Bauern, die die neue Schule besucht haben, zu tun. Einem alten Bauern fällt es schwer, dafür Rechnung zu legen, wie viel er erzeugt hat und wie viel er ausgibt.

Wegen der Einhebung der Steuern möchte ich bemerken, daß beim Gastwirte schon die geschulten Kräfte vorhanden sind, um die Steuer zu kontrollieren, wo-

gegen es für die Behörde heute ganz unmöglich ist, die nötigen Organe aufzubringen, um die Kontrolle richtig durchzuführen. Ich möchte nochmals bitten, den Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend die Erklärung der von St. Oswald nach Eibiswald führenden Straße als öffentlichen Verkehrsweg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riegler, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 162, Antrag der Abgeordneten Rainer und Genossen, betreffend die Erklärung der von St. Oswald nach Eibiswald führenden Straße als öffentlichen Verkehrsweg.

Der Landeskulturausschuss hat beschlossen, folgenden Antrag dem hohen Landtage zur Beschlussfassung zu unterbreiten (lies):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, hinsichtlich der der Gutsverwaltung Knips gehörigen Straße Eibiswald—St. Oswald alle beteiligten Gemeinden, ferner den Bezirks-Verwaltungsausschuss Eibiswald und die Knips'sche Gutsverwaltung im Sinne der Antragsbegründung und der vom Obmanne des Bezirks-Verwaltungsausschusses, Abgeordneten Lang, bei der Landesregierung bereits eingebrachten gegenständlichen Eingabe zum Zwecke von Verhandlungen einzuberufen. Hiezu ist das für die Öffentlichkeitsklärung Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, wobei die Rechtslage und die Werkverhältnisse des Jahres 1908 zur Grundlage zu nehmen wären. Sollten die Verhandlungen zu keinem Ergebnisse führen, so ist mit der Enteignung vorzugehen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der



mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Alois Gafll, Graupp, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die kommende Ernte an Obst, und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 190, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Riegler.

Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Ich habe weiter zu berichten über Beilage Nr. 115, Antrag der Abgeordneten Alois Gafll, Graupp, Herzog und Genossen, betreffend die kommende Ernte an Obst, und zu Beilage Nr. 190, Antrag der Abgeordneten Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Verhältnisse die Antragstellung bereits überholt haben, beantragt der Landeskulturausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

über die beiden Anträge, Beilage Nr. 115 und Beilage Nr. 190, die derzeit bereits überholt sind, ist keine weitere Verfügung zu treffen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gafll und Genossen, Beilage Nr. 241, auf endliche Durchführung der Murregulierung in Teufenbach und Frojach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riegler.

Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Im Namen des Landeskulturausschusses habe ich zu berichten über Beilage Nr. 241, Antrag der Abgeordneten Riegler, Gafll und Genossen auf endliche Durchführung der Murregulierung in Teufenbach und Frojach.

Die trotz wiederholter Forderung immer wieder unterbliebene Regulierung der Mur im Bereiche der Gemeinden Teufenbach und Frojach im politischen Bezirke Murau führt schon zu katastrophalen Schäden und Verwüstungen, gefährdet übrigens auch schon die

Landesbahn Unzmarkt—Mauterndorf in bedeutendem Maße.

Es ist ein Gebot unbedingter Notwendigkeit, diesen Übelständen mit aller Beschleunigung abzuwehren, und stellt der Landeskulturausschuß, konform dem Antrage, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, die möglichst eheste Durchführung der Regulierungsarbeiten an der Mur im Bereiche der Gemeinden Teufenbach und Frojach im politischen Bezirke Murau zu veranlassen und für die erforderliche Deckung des Kostenaufwandes, wenn vorher nicht möglich, mindestens im Voranschlage für 1920 Vorsorge zu treffen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jaklitsch, Weingärtner, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 215, betreffend die Durchführung der Getreideablieferung.

Herr Abgeordneter Jaklitsch ist Berichterstatter.

Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Jaklitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Um die Getreideablieferung möglichst rasch und ergiebig durchzuführen, ist außer möglichst ausreichender Versorgung der Landwirtschaft mit Benzin und Druschkohle auch notwendig, der landwirtschaftlichen Bevölkerung von Seite der Behörden möglichst entgegenzukommen, und zwar müßte ein bestimmter Mindestprozentsatz der möglichen Lieferung in natura, sei es in Leder, Sohle, Eisen, Petroleum, Zucker oder Güter aus der Sachdemobilisierung u. dgl. Bedarfsartikel gezahlt werden; hiedurch würde der landwirtschaftlichen Bevölkerung genügt und dem Schleichhandel geradezu der Todesstoß versetzt werden.

Meine Wenigkeit und die Abgeordneten Weingärtner und Tauschmann haben einen Antrag eingebracht, der lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, bei der Staatsregierung zu erwirken:

1. Einen entsprechenden Mindestprozentsatz der tatsächlich möglichen Lieferung zu bestimmen, zirka 3 bis 5 Prozent, welcher in natura gezahlt werden soll;

2. die Landwirtschaft frühzeitig und ausreichend mit Kupfervitriol zu versorgen;

3. dahin zu wirken, daß die wirklich nothleidende und arbeitende Bevölkerung versorgt und mit den Arbeitscheuen doch endlich ausgeräumt werde;

4. auch den nothleidenden, von Elementarschäden heimgesuchten Gemeinden sowohl des heurigen als auch des vorigen Jahres die größtmögliche Hilfe und Schonung angedeihen zu lassen, nachdem diese Gemeinden, obwohl in großer Nothlage, dennoch die Broststeuer zu entrichten haben."

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und hat den Antrag mit dem Zusatzantrage angenommen, welcher lautet (liest):

"5. Endlich ist nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die für Edelgetreide festgesetzten Höchstpreise stets derart geregelt werden, daß unbedingt die jeweiligen Gesehungskosten gedeckt und zwischen diesen Kosten und den noch immer steigenden Preisen der von der Landwirtschaft benötigten Bedarfsgegenstände ein gesundes Verhältnis entsteht."

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peter Krenn, Kurz, Kölbl und Genossen, Beilage Nr. 94, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krenn**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Krenn** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Abgeordneten **Krenn**, **Kurz** und **Kölbl** haben im Juli einen Antrag eingebracht betreffs Wildabschuß in allen Gemeinden Steiermarks. Trotz der schweren Zeit und trotz der Fleischnot sind manche Jagdleute in Obersteier mit dem Wildabschuß im Rückstande. Immer werden Ausreden gefunden, um das Wild nicht abzuschießen zu müssen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und beantragt (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die noch in Geltung befindliche Verordnung vom 20. Oktober 1918 ist mit allem Nachdrucke jenen Jagdleitungen in Erinnerung zu bringen, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Zur Überwachung des Abschusses werden in jeder Gemeinde

Kontrollorgane der Gendarmerie beige stellt. Das Wild ist den Gemeindelebensmittelabgabestellen, den Werksfassungen der Industrieorte und den Konsumvereinen zu überweisen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Landesrat Refel:** Hoher Landtag! In dem Antrage wird verlangt, daß den Jagdleitungen mit allem Nachdrucke die Verpflichtung bezüglich des Wildabschlusses in Erinnerung gebracht werde. Es wird verlangt, daß seitens der Gemeinden der Gendarmerie Kontrollorgane beizustellen seien. Das Wild sei an die Gemeinden, Lebensmittelabgabestellen, Werksfassungen usw. zu überweisen. Ich möchte aufmerksam machen, daß bezüglich der Überweisung des Wildes genaue Bestimmungen bestehen. Allerdings ist es, wenn kein Wild geliefert wird, auch nicht möglich, eines zu überweisen. Die Landesregierung hat sich mit dem Wildabschuß bereits im Juli beschäftigt und hat ohne Rücksicht auf den gestellten Antrag den bei der Statthalterei mit der Sache betrauten Referenten aufmerksam gemacht, es solle nachgesehen werden, welche Jagdbesitzer ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen seien und welche nicht; denen, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, soll erklärt werden, daß, sofern sie den Abschluß nicht vornehmen, derselbe zwangsweise erfolgen müßte. Bekanntlich ist voriges Jahr der Auftrag ergangen, daß ein 80prozentiger Abschluß vorzunehmen ist. Bei näherer Betrachtung hat sich ergeben, daß ein solcher Auftrag eigentlich nicht durchgeführt werden kann, denn, wenn ich eine perzentuelle Ziffer festsetze, so muß ich vor allem wissen, wie groß der Wildstand ist. Ich kann nicht verlangen, daß der Jagdherr 80 Prozent abliefern soll von einer Ziffer, die nicht bekannt ist. Wenn er einen kleinen Teil abliefert und erklärt, das sind schon 80 Prozent, mehr habe ich nicht, so kann man dagegen nichts machen. Es müssen daher unbedingt Erhebungen gepflogen werden über den Wildstand in den Revieren. Es ist eine bestimmte Zahl vorgeschrieben worden. Teilweise ist der Abschluß freiwillig, mitunter durch eine Jagd sehr wilder Art vorgenommen worden. Durch rechtzeitige Vorbereitung der Abschlußaufträge wollte die Landesregierung nicht nur bezwecken, daß das Wild zur Versorgung der Bevölkerung herangezogen werde, sondern auch verhindern, daß merkwürdige Ereignisse eintreten, daß man nicht weiß, wer jagt und wem das Wild gehört und woher es kommt. Dabei möchte ich bemerken, daß selbst dort, wo der Abschluß in entsprechender Weise erfolgt, es nicht möglich war, das Wild zu verteilen, wie es nach der Verordnung bestimmt war, weil in den betreffenden Abschlußorten in der Regel die Leute es verhindert haben,

daß das Wild weiter geliefert werde. Außerdem möchte ich darauf verweisen, daß der Abschluß unter dem Wildererunwesen gelitten hat. Bei Zwangsjagden ist nicht viel herausgekommen, weil jeder Jagdkundige weiß, daß Hochwildjagden nicht so veranstaltet werden können, daß man sagt, an dem und dem Tage kommen so viele zusammen und es muß so viel abgeschossen werden.

Es wurden beispielsweise im vorigen Jahre zwei Jagden in Mürzseg abgehalten; der Erfolg war sehr gering. Es wurden von hundert Schützen nur 20 Stück Wild abgeschossen. Jetzt habe ich die Nachricht erhalten, daß eine Art wilde Jagd im Revier von Mayr-Melnhof vorgenommen wurde mit einer Beteiligung von 200 Personen. Das Resultat waren zwei Tiere und ein Kalb, so daß das abgeschossene Wild in keinem Verhältnisse zum Aufgebote der Schützen steht. Wenn man einen einzigen Jäger mit dem Abschusse beauftragt hätte, würde in derselben Zeit dasselbe Resultat zu verzeichnen gewesen sein. Nun habe ich aber nicht die Hoffnung, daß, selbst wenn die strengsten Aufträge bezüglich des Wildabschlusses gegeben werden, dadurch unsere Ernährungslage wesentlich erleichtert werden kann. Jedenfalls aber glaube ich, ist es notwendig, daß eine Regelung hinsichtlich des Abschusses erfolgt, weil sonst der Anreiz, wilde Jagden zu veranstalten, ein viel größerer und der Erfolg ein noch viel geringerer ist. Wenn solche Jagden veranstaltet werden, ist es schwer, sich ums abgeschossene Wild zu raufen, das Eigentumsrecht ist schwer festzustellen. Ein paarmal schon hat bei diesen Jagden die Allgemeinheit überhaupt nichts vom abgeschossenen Wild bekommen, sondern dieses haben die Jäger unter sich aufgeteilt. Wie damit vorgegangen wird, geht daraus hervor, daß im Vorjahre beim Zwangsabschluß die Jäger auf dem Nachhausewege eine Gans geschossen haben. Aber denen war nicht um die Lebensmittelversorgung zu tun, sondern um die Trophäe. Sie haben das Haupt abgeschnitten und mitgenommen, das andere haben sie liegen gelassen. Derartige Vorgänge dienen nicht zur Versorgung der Bevölkerung mit Wildfleisch, sondern ruinieren nur die Jagd und machen es unmöglich, daß rationell im Interesse der Bevölkerung abgeschossen werden kann. Ich glaube aber, der Standpunkt jeder öffentlichen Vertretungskörperschaft, die da doch mitberufen ist, zu sorgen, daß die Not der Bevölkerung gelindert wird, müsse der sein, daß das Wild möglichst zahlreich abgeschossen und der allgemeinen Approvisionnement zugeführt wird. Ich weiß, es wird eingewendet, die Jagd kann man nicht vollständig ruinieren aus verschiedenen Gründen. Es

würde zu weit führen, sich darauf einzulassen. Aber, meine Herren, es kann niemand verantworten, wenn irgendwo Wild im besonderen Maße gehegt wird und man gleichzeitig den Leuten die Milchkuhe aus dem Stalle nimmt, wenn man Vieh requiriert, das der Betreffende zum Zug usw. braucht. Man kann es nicht verantworten, wenn die Hirsche so herumlaufen. Was abgeschossen werden kann, soll abgeschossen werden. Nur eine gewisse Regelung muß vorgenommen werden. Sie war eingeleitet, ich glaube aber, durch die Mängel, die auch heute noch in der Bevölkerung dem bürokratischen Apparate anhaften, daß diese Regelung einfach nicht rechtzeitig erfolgt ist. Ende Juli oder Anfang August 1919 habe ich selbst an die Landesregierung zur Weiterleitung an die betreffenden Beamtenstellen Bericht erstattet, wo ich erwirkt habe, daß es notwendig ist, diese Regelung rechtzeitig zu treffen, und es wird doch möglich gewesen sein, wenigstens zu erfahren, was für Abschlußaufträge voriges Jahr ergangen sind, was abgeschossen wurde von den betreffenden Jagdbesitzern, was noch abzuschießen ist, und wenn die Anordnungen rechtzeitig erfolgt wären, würden solche wilde Jagden nicht vorkommen. Allerdings muß zugegeben werden, daß jetzt die Jagden nicht von besonderem Erfolge sein können, weil durch die Beunruhigung des Wildes durch Wilderer nicht mehr wie früher beispielsweise das Hochwild sich rudelt, sondern verstreut und schwerer zu erlegen ist als früher, wo der Jagdbetrieb ja ein geregelter hat sein können. Ich bitte die Herren, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Landesregierung als solche rechtzeitig die Einleitung zur Regelung des Wildabschlusses getroffen hat, daß jedoch durch unseren Apparat, wo Akten und wieder nur Akten gemacht werden (Abgeordneter Schreckenhal: „Es werden nur Böcke geschossen!“) — es werden nicht genug Böcke geschossen, sonst müßte man doch mehr Böcke in den Approvisionierungen sehen — eine Regelung bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

**Landeshauptmann:** Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das **Schlusßwort**.

**Berichterstatter Krenn:** Hohes Haus! Die Ausführungen des Landesrates Resel sind mir auch bekannt und ich begrüße, daß der Antrag, der im Juli gestellt war, schon Weisungen an die Landesregierung zur Folge gehabt hat. Es ist eine bekannte Tatsache, daß zum Beispiel in Wildalpen bis Gufwerk das Wild noch heute überhegt wird und während des ganzen Winters mit dem besten Heu gefüttert wird, während das Vieh im Stall mit den Ästen der Nadelbäume gefüttert wurde. Daß der Abschluß eine wesentliche

Verbesserung der Approvisionierung nicht beinhalte, darüber bin ich mir vollständig klar. Aber, daß die Holzknechtfamilien in Obersteiermark Hunger leiden müssen, während das Wild in den Bezirken überhegt wird, finde ich nicht für gut, und wenn der Landtag eine Änderung durchführt, ist es nur zu begrüßen, und ich möchte ersuchen, den Antrag anzunehmen, der nur bezweckt, den Jagdleitungen in Erinnerung zu bringen, daß sie zur Linderung der Fleischnot beitragen müssen.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird einstimmig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 9:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 127, betreffs Zuwendung von Teuerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Bergarbeiter und Forstarbeiter.**

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Krenn (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Krenn und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend Teuerungszulagen für die Provisionisten, Witwen und Waisen der Bergarbeiter und Forstarbeiter. Der volkswirtschaftliche Ausschuss, der sich mit diesem Antrage beschäftigt hat, hat folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, den in landschaftlichen Diensten stehenden Provisionisten, deren Witwen und Waisen ausreichende Teuerungszulagen zu gewähren.“

**Landesrat Refel:** Ich gestatte mir, zum Antrage mitzuteilen, daß bereits eine Vorlage hinsichtlich der Verbesserung der Jahresbezüge der Provisionisten der landschaftlichen Forste in Vorberatung steht und der Antrag in der nächsten Sitzung der Tagesordnung gelegentlich eines Punktes, wo die Forstarbeiter berührt werden, eingefügt werden wird.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 10:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schifko, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 102, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft.**

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Krenn (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die

Abgeordneten Schifko und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffs der Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft. Im vorigen und heurigen Jahre, wo viele landwirtschaftliche Arbeiter kleiner landwirtschaftlicher Besitze infolge Not selbst an Getreide und Mahlprodukten eine Schwerarbeiterkarte beanspruchten, wurde von den Behörden in manchen Bezirkshauptmannschaften den landwirtschaftlichen Arbeitern keine Schwerarbeiterkarte ausgestellt. Die Abgeordneten Schifko und Genossen bezwecken mit diesem Antrage, daß diesen Arbeitern die Schwerarbeiterzubußen bewilligt werden; denn es ist sicher, daß die Arbeiter der Landwirtschaft mindestens ebenso schwer tätig sind, wie die anderen Arbeiter, und ich bitte um Annahme dieses Antrages. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen, den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, denen der gesetzliche Bezug der Lebensmittelkarten zukommt, ohne Unterschied, und zwar auch den Kindern von 10 Jahren an, die Schwerarbeiterzubußen zu bewilligen.“

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 11:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gutmann, Zach, Graupp und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend die Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegervitwen und -waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen.**

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Krenn (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Gutmann, Zach, Graupp und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegervitwen und -waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen. In der Begründung führen sie an, daß besonders den ärmeren Klassen, den Dienstboten, Heimkehrern und Invaliden es oft nicht möglich ist, Bekleidungsstücke, Schuhe usw. zu erhalten, während mit den Demobilisierungsgütern oft Schleichhandel getrieben wird. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Die aus der Sachdemobilisierung erhaltene Bekleidungswäsche und Beschuhungsartikel sind der

ärmeren Bevölkerung, insbesondere den Heimkehrern, Invaliden, Kriegervitwen und -waisen zuzuführen sowie auch für die in Kürze heimkehrenden Kriegsgefangenen ein entsprechendes Quantum bereitzustellen, und zwar mit dem zulässig niedrigsten Preise.

2. Die Anspruchsbedürftigen haben sich beim Gemeindeamte zu melden, von dort ist die von Gendarmerie oder Polizei überprüfte Liste der politischen Behörde ehestens einzusenden, die unverzüglich dem Landesrate hierüber zu berichten hat.

3. Die vorhandenen Artikel sind perzentuell der angeforderten Menge nach auf die Bezirkshauptmannschaften und von diesen den Gemeinden zuzuweisen, von den Gemeinden wiederum in der Reihenfolge der Anmeldung aufzuteilen."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Landesrat Wastian: Wenn ich, meine Damen und Herren, zu dem eben gehörten Berichte und Antrage das Wort ergreife, so bestimmt mich hiezu die Absicht, die Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung für die Heimkehrer und Invaliden besonders kräftig zu unterstreichen. Der Heimkehrer steht ja so vielfach vor dem blanken Nichts und soll darum bei der Austeilung von Vorräten aus den Beständen der Sachabrüstung in ausgedehntestem Maße Rücksicht erfahren. Er kommt meist in einer Kleidung zurück, die man kaum noch als eine solche bezeichnen kann, und deren Beschaffenheit es ihm nicht einmal ermöglicht, sich eine Lebensstellung zu erwerben, weil der bloße Anblick des lumpig Bekleideten jeden förmlich abschreckt; und das alles ereignet sich überdies in der winterlichen Kälte. Wenn unser zu einem armseligen Kleinstaate zusammengeschrumpftes Österreich überhaupt Sachabrüstungsgüter zu vergeben hat, so verdankt es diese Wohltat vor allem den Heimkehrern, die unsere Front bis zur äußersten Möglichkeit gehalten und dadurch verhindert haben, daß noch mehr zur Beute des Feindes geworden ist. Täglich zeigt sich die schlimme Tatsache, daß die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten ihre feinerzeit abgegebenen Zivilkleider nicht mehr erhalten können. Diese sind verschwunden und man kann über sie das Kreuz machen, sowie über unsere ganze verunglückte Kriegswirtschaft. Wir müssen nun trachten, aus der Drangsal der Augenblicksbehelfe und der kümmerlichen Auskunfts-mittel heraus das Beste zu erreichen, und da erscheint es dringend geboten, zunächst an Invalide und überhaupt an Heimkehrer Textilgüter und Beschuhung auszugeben, weil die von der Kriegsfurie so qualvoll Heimgesuchten zum größten Teile auf die Selbsthilfe

angewiesen sind. Es zeigt sich immer wieder, daß der Dank des Vaterlandes ganz anders ausschaut, als wie er während des Krieges in großsprecherischen Verheißungen angekündigt worden ist. (Abgeordneter Leichin: „Ihres Vaterlandes!“) Es ist auch Ihr Vaterland, Herr Kollege! (Abgeordneter Leichin: „Aber Sie haben immer für den Krieg geheßt und alles mögliche versprochen!“) Unsere Politik war nie angreifend, sondern immer verteidigend, und mir persönlich war der Haß gewiß nie Lebensatem und innerste Gesinnung. Der Weltkrieg und die Weltrevolution sind wie ein kosmisches Ereignis über uns gekommen, der Vorwurf der Heße klingt also lächerlich. Als der Sturm gegen uns losging und deutsche Langmut und Friedfertigkeit weichen mußten, haben auch die Blätter der sozialdemokratischen Parteirichtung in dem ausgebrochenen Kriege für unser Volk nichts anderes gesehen als eine gerechte Abwehr, bei der man mit ganzem Herzen dabei sein mußte. Auch sozialdemokratische Zeitungen haben damals Aufsätze veröffentlicht, die sich in ihrem Tone von der bürgerlichen Presse gar nicht oder nur gering unterschieden haben. Werfen Sie also nicht mit überlegenen Schlagworten um sich, das führt zu nichts! Das Vergangene ist nun einmal vorüber, und wir müssen uns vereint in der jetzigen traurigen Zeit zurechtfinden. In der Sache, über die ich bei diesem Verhandlungsgegenstande spreche, darf es einen Streit der Parteimeinungen nicht geben, wie ja überhaupt diese Katzbalgereien bei dem bitteren Ernst unserer Lage durchaus unangebracht sind.

Im großen und ganzen, hohes Haus, zeigt es sich also, daß die Heimkehrer auf die Selbsthilfe angewiesen bleiben, und hiebei wollen wir sie mit allen nur denkbaren Erleichterungen unterstützen. Es darf überdies auch nicht vergessen werden, daß für die leider noch im russischen Osten schmachtenden Gefangenen ein eiserner Vorrat unantastbar zu halten ist, damit diese Armsten der Armen, die buchstäblich in Lumpen gehüllt heimkehren dürften, eine hinreichende Fürsorge erfahren. Sonst müßte sie ein Gefühl für den Staat ergreifen, das uns durchaus nicht angenehm sein kann. (Abgeordneter Leichin: „Für welchen Staat, für den k. k. Staat?“) Für unseren jungen Freistaat; wir haben doch einen k. k. Staat nicht mehr, wir haben eine Republik Deutschösterreich oder Österreich oder Alpenlande, oder wie Sie dieses Gebilde benennen wollen. Wir wissen, wie blutleer dieser Staat beschaffen ist, mit welcher kärglichen Mitteln er arbeitet, und wie schwierig es sein wird, ihn zu einer behaglichen Heimat zu gestalten. Werfen Sie nicht immer wieder einen

Schaffen über diese Debatte, die Angelegenheit ist viel zu wichtig und zu ernst für gegenseitige Vorwürfe! Wir müssen alle insgesamt die Kräfte dafür einsetzen, daß nach den schauerlichen Nöten des Krieges und in den fürchterlichen Härten des uns auferlegten Friedens die Neuschöpfung des Staatswesens ein freies Volk auf freiem Grund und Boden erbringt.

In der Frage, die uns beschäftigt, schlummern schwere und ernste Gefahren, wenn wir nicht alles daran setzen, die Heimkehrer durch wirkliche Taten zum freudigen Wirtaufbaue unseres jungen Staates heranzuziehen. Man kann da wirklich von unheimlichen Ahnungen bedrückt werden. Die in Blut und Nerven geweckten Stimmungen unzufriedener Staatsbürger sind weit stärker als alle guten Anlagen und schönen Absichten. Es könnten Kräfte zur Geltung kommen, die uns gewiß nicht geheuer sind. Unser Volk ist im Ertragen von Leiden und Mühseligkeiten bewundernswürdig, aber es gibt eine Grenze, über die hinaus nicht gesündigt werden darf, weil dann alle Tragfähigkeit endgültig zerstört ist.

Ich begrüße daher den Antrag der Herren Kollegen Gutmann, Jach, Graupp und Genossen auf das wärmste und wünsche eindringlichst, daß er seine volle Wirkung tue und es nicht so sei, wie bei einem in den Teich geworfenen Stein: plump, ein paar Wellenkreise und nach einigen Augenblicken ist alles wieder still und glatt. Gerade den Fragen, welche die Kriegsgefangenen und die Heimkehrer betreffen, darf man nicht allein mit kaltem Intellektualismus beikommen, da müssen schon Herz und Gemüt tüchtig mit in Bewegung gesetzt werden. Der Herr Landeshauptmann hat in dieser Angelegenheit bereits ein besonderes Wohlwollen durch praktische Weisungen gezeigt; das gibt uns ein starkes Gefühl schöner Verheißung, worin ich sicher die beste Bürgschaft für eine verständnisvolle und zeitgerechte Berücksichtigung der Heimkehrer erblicken darf. (Beifall.)

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Krenn, ich bitte zum nächsten Punkte, das ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Krenn (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten über den Antrag der Abge-

ordneten Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark. Daß es um unsere wirtschaftliche Lebensfähigkeit wieder zu erlangen notwendig ist, die Fernsprechnetze auszubauen, brauche ich nicht näher zu begründen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss, der diesen Antrag behandelt hat, ist zum Beschlusse gekommen, ihn gleichlautend dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Gleichzeitig möchte aber der volkswirtschaftliche Ausschuss darauf aufmerksam machen, daß, wenn in der Begründung dieses Antrages von Sachdemobilisierungsgütern geschrieben wird, es wahrscheinlich der Fall sein wird, daß nicht viel oder gar nichts vorhanden ist. Gleichwohl möchte ich bitten, den Antrag anzunehmen.

Abgeordneter Fasching: Hohes Haus! Bei diesem Antrage handelt es sich darum, daß bei der Postdirektion bereits ein Generalprojekt mit einzelnen Detailprojekten über den Ausbau des Fernsprechnetzes in der Oststeiermark ausliegt. Dieses Generalprojekt enthält nicht die telephonische Verbindung der Orte Fehring—Kapsenstein—St. Anna am Aigen nach Halbenrain. Es besteht dort auch keine telegraphische Verbindung. Wenn man bedenkt, daß St. Anna am Aigen heute an der Grenze von drei Reichen liegt und telephonisch und telegraphisch nicht erreicht werden kann, so braucht es keiner besonderen Betonung, wie wichtig dort die Herstellung einer telegraphischen oder telephonischen Verbindung ist. Ich habe unter Beilage Nr. 63 diesen Antrag eingebracht und bitte das hohe Haus, diesen Antrag als Zusatzantrag anzunehmen.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses samt meinem Zusatzantrag lautet (lies):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, im Sinne der Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark, Beilage Nr. 97, und des Antrages der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 63, das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Wird der Antrag genügend unterstützt? (Geschickt.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte ihn mir dann schriftlich zu übergeben. Wünscht noch jemand zu diesem Punkte der Tagesordnung das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Krenn:** Im Antrage der Abgeordneten Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen ist unter Punkt 7 auch der Ausbau der Telephonlinie Fehring—Kapsenstein—St. Anna—Lieschen—Halbenrain. Das dürfte ziemlich gleichlaufend mit dem Zusatzantrage sein. Nichtsdestoweniger will ich den Zusatzantrag sehr gerne zur Annahme empfehlen, wenn er eine andere Linie beinhalten sollte.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses und der Zusatzantrag des Abgeordneten Fasching werden angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Paul, Tauschmann, Kratochwill und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz.**

Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Krenn (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Weiters habe ich zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Paul, Tauschmann, Kratochwill und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz. Die gleichen Gründe, die man für den vorhergehenden Antrag angeführt hat, gelten auch für diesen, daß die Telefunkenstationen ausgebaut werden sollen im Interesse des Handels und Verkehrs, was außer allem Zweifel ist. Der volkswirtschaftliche Ausschuss, der diesen Antrag behandelt hat, stellt den Antrag, daß der Landtag beschließen soll (liest):

„Der Landesrat wird ersucht, ehestens aus der Sachdemobilisierung alles Erforderliche zu beschaffen, um in Graz eine stabile Radiokorrespondenzstation mit der Reichweite von mindestens 800 Kilometern, Radiokorrespondenzstationen in allen größeren Städten Steiermarks mit der Reichweite bis Graz und Radioempfangsstationen nach besonderen Anforderungen seitens der Interessenten für Presse-, Börse-, Zeitsignale und hydrographischen sowie meteorologischen Dienst errichten zu können und diese Einrichtungen tunlichst bald zu veranlassen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Punkt 14:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eigelberger.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Eigelberger (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Abgeordneten Franz Pichler und Genossen haben einen Antrag, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land Steiermark eingebracht, und zwar mit der Begründung (liest):

Das Land Steiermark kann eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung nur dann finden, wenn ihm die Ausnützung seiner Naturkräfte und Naturschätze uneingeschränkt bleibt; die Unterzeichneten stellen daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge die wirtschaftliche Selbständigkeit unseres Landes mit aller Entschiedenheit wahren und Vorkehrungen treffen, daß nicht durch Verstaatlichung oder Sozialisierung der Holz-, Eisen-, Magnesit- und anderer Rohstoffe gewinnenden und verarbeitenden Betriebe wie die Kraftanlagen dem Lande und seiner Bevölkerung die natürlichen Grundlagen seiner wirtschaftlichen Entwicklung entzogen werden.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit diesem Antrage eingehend beschäftigt und empfiehlt ihn zur Ablehnung, und zwar deswegen, weil die Verhältnisse es bisher gezeigt haben, daß mit diesem Antrage selbst ein Wiederaufbau unseres Staates, unserer Republik, schier unmöglich wäre. Wir werden im Gegenteil alles aufzubieten haben, alle unsere Schätze zu sammeln haben, damit wir diese von uns geschaffene Republik auch erhalten können.

**Abgeordneter Franz Pichler:** Hohes Haus! Der Antrag auf Ablehnung meines Antrages überrascht mich schon deshalb, weil auf der heutigen Vorlage des mündlichen Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses steht: „Der Antrag ist gleichlaufend mit dem in der Beilage Nr. 128 enthaltenen Antrage.“ Der Herr Berichterstatter beantragt jedoch die Ablehnung, also das Gegenteil, mit der Begründung, die mich nicht ganz zutreffend dünkt, daß unser Staat aus der tiefen Lage, in der er sich befindet, nur dadurch gerettet werden könnte, daß man alles zusammenwirft und alles dem Staat überläßt, während ich meine, daß

der Staat nur dann gesunden kann, wenn man vor allem die Länder auf eine gesunde Grundlage stellt. Es wird kaum möglich sein, daß unser Land, das ja an Schätzen so reich ist, aus der mißlichen Lage herauskommt, wenn ihm alle Hilfsmittel entzogen werden; gerade dadurch, daß den Ländern immer wieder weggenommen wird, ist es dazu gekommen, daß in den einzelnen Ländern der Ruf nach voller Selbständigkeit schon aufgetaucht ist. Wir sollten eben dem entgegenwirken dadurch, daß wir unsere Naturschätze und unsere von der Natur uns gegebenen Kräfte für uns ausnützen, dann werden wir auch kräftig beitragen können für die Gesamtheit. Ich möchte bitten, den Antrag des Berichterstatters nicht anzunehmen. Er wird gewiß nicht zugunsten der Steiermark sein, und wir sollen doch vor allem unser Land schützen vor dem Verarmen und dem Niedergange. (Rufe: „Sehr richtig!“) Das kann nicht sein, wenn wir das, was uns von der Natur, ich möchte sagen, von Gott gegeben ist, leichtfertig weggeben. Ich möchte bitten, den Antrag des Berichterstatters nicht anzunehmen, sondern darauf zu bestehen, daß wir unsere Naturschätze selbst heben und bei uns verarbeiten, sie für uns ausnützen, damit wir wieder stark und kräftig werden.

Abgeordnete Tausk: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag ist vom 27. Mai, und es wundert mich, daß Kollege Pichler sich heute noch zur selben Auffassung bekennt. (Abgeordneter Pichler: „Mehr noch als damals!“) Wir sind andere Dinge gewöhnt. Sie sind jetzt für den Anschluß an Deutschland und waren am 18. November vorigen Jahres nach dem Protokoll einer damals abgehaltenen Sitzung des Wohlfahrtsausschusses gegen den Anschluß. Heute aber bekennt sich wunderbarerweise Abgeordneter Pichler zur selben Auffassung wie am 27. Mai dieses Jahres. Sie sind begeisterter Separatist. Man hört bei Ihrem Antrag die Worte durch: „Los von Wien!“, und das ist eine Art Monroedoktrin, nur daß die Monroedoktrin: „Amerika den Amerikanern!“ darin gipfelt, daß Amerika sich in die europäischen Verhältnisse nicht hineinmengen soll, während umgekehrt der kleine Monroe Franz Pichler die Rolle so auffaßt: „Was dein ist, ist mein, aber was mein ist, ist nicht dein!“ Sie wissen gut, daß die Steiermark sich nicht selbst versorgen kann. Es war Ihnen angenehm, von dem Mehl, Reis, Speck und von alldem zu essen, was aus Staatsmitteln angeschafft wurde und wovon die Steiermark mitgegessen hat. Es hat nichts versangen, daß die Forste, die Salinen, alles, was verpfändet wurde, für den Kredit dieser Lebensmittel dem ganzen Staate gehört hat:

„Was dein ist, ist mein!“ Aber, daß wir vielleicht auch von der Steiermark etwas abgeben, dafür sind Sie nicht zu haben. „Was mein ist, ist nicht dein!“ Abgeordneter Pichler sagt: „Das Interesse unserer Bevölkerung erfordert es in erster Linie, daß alle Länder auf gesunde Grundlage gestellt werden.“ Ich möchte mir diese gesunde Grundlage vorstellen, wenn wir das ganze Jahr vom Staate nichts bekommen hätten und Wien nicht auch für uns was gegeben hätte. Diese gesunde Grundlage, auf die der Abgeordnete Pichler alle Länder zu stellen wünscht, würde heute schon in einer galoppierenden Schwindsucht sich darstellen. Und wenn er es als Aufgabe der Landtagsabgeordneten hinstellt, in erster Linie das Land zu schützen, so stimme ich ihm zu. Aber ich glaube, vor allem müssen wir uns vor den Separatisten schützen, die uns umbringen würden. Die Schätze, die uns die Natur, die uns Gott gegeben hat, wie Abgeordneter Pichler sagt, sollen wir dem Lande erhalten. Ich möchte fragen, ob die alten Kronlandsgrenzen — der Begriff der Krone ist uns abhanden gekommen — auch von Gott gegeben worden sind? Oder möchten Sie das Gottesgnadentum, das wir abgeschafft haben, in den Kronlandsgrenzen auferstehen lassen? Es ist ganz erfreulich, festzustellen, daß in diesem Ausschusse Dr. Dantine, der die Partei des Abgeordneten Pichler vertreten hat, mit der Zustimmung für diesen Antrag allein geblieben ist. Und wenn in dem Berichte steht, der Antrag ist gleichlautend mit dem Wortlaute des Antragstellers, nun das kann man weiters nicht so übernehmen; wenn man mathematisch denkt, muß man sich denken, es kommt ein Minuszeichen davor, der Antrag ist vollkommen gleichlautend, aber negativ. Ich begrüße also den Beschluß des Ausschusses, daß dieser Antrag abgelehnt werden soll, und die Einhelligkeit, die nur durch die eine Stimme des Dr. Dantine gestört und durchbrochen war, als ein erfreuliches Zeichen, daß man bei uns die Gefährlichkeit und Bedenklichkeit der separatistischen Politik und Propaganda erkannt und sie verworfen hat.

Abgeordneter Dr. Dantine: Hohes Haus! Ich glaube doch nicht, daß wir die Landesgrenzen deshalb, weil die Länder Kronländer geheißten haben, als etwas anzusehen haben, was überhaupt ohne jede Bedeutung wäre, und daß wir uns darüber hinwegsetzen können, da diese Landesgrenzen ja viel älter sind als die Krone Habsburgs in diesen Ländern geherrscht hat, daß wir eingelebt sind in wirtschaftliche Verhältnisse und Bevölkerungsverhältnisse, kurzum über Tatsachen, die man nach einer Wirksamkeit von vielen Jahrhunderten nicht durch eine Verfassungsänderung von heute auf



morgen aus der Welt schaffen kann. Ich glaube nicht, daß ich heute ebenso allein bleiben werde wie in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses, worüber sich Kollegin Tausk so außerordentlich freut. Denn ich sage, daß die Länder doch etwas mehr als bloße Ideen und zufällige Gebilde sind, daß sie eine selbstständige Existenzberechtigung haben. Es würde mich außerordentlich wundern, wenn die Partei auf der rechten Seite dieses Hauses, die diese Lehre seit Beginn des Verfassungslebens in Oesterreich vertreten und gepredigt hat, jetzt auf einmal dem Standpunkte der Frau Kollegin Tausk sich anschließen sollte. Das Wort von den historisch politischen Individualitäten ist ja nicht auf dem Boden der deutschfreihheitlichen Parteien gewachsen, sondern ein Schlagwort, unter dem gerade die konservativen Parteien vor Jahrzehnten in der Öffentlichkeit gewirkt haben. Ich möchte auch erfragen, einer weiteren Auffassung entgegen zu treten, die von Seite der Partei der Vorrednerin so häufig vertreten wird, daß nämlich die Länder sozusagen nur Kostgänger von Wien wären. Ich glaube, verehrte Anwesende, wenn man sich die heutige frostlose und tieftraurige Lage Wiens ansieht, hat man die deutlichste Illustration dafür, wie es mit der wirtschaftlichen Macht von Wien tatsächlich aussieht. Die wirtschaftliche Macht Wiens hat größtenteils darauf beruht, daß in Wien die Zentralstelle der Großindustrie sich befunden hat. Das Geld ist draußen in den Ländern, wo die Fabriken, Bergwerke usw. gestanden sind, verdient worden und nur die kaufmännische Oberleitung war in Wien. Dadurch ist ein gewaltiger Teil der Steuerleistung dieser Provinzindustrie auf Wien entfallen, ohne daß Wien produktiv dazu eigentlich etwas beigetragen hätte. Und das zweite, worauf die Machtstellung Wiens beruhte, war die Tatsache, daß Wien staatsrechtlich die Hauptstadt eines Reiches von etwa 25 Millionen Einwohnern gewesen ist, vielfach aber doch auch die Rolle der Hauptstadt der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie gespielt hat, was die gesellschaftliche Lage als Zentralstelle anbelangt und in Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen. (Zwischenruf Tausk: „Ich meine nicht Wien als Repräsentantin des Staates, sondern als pars pro toto für den Staat!“) Da müssen wir aber doch sagen, wenn die Frau Vorrednerin die Sache so aufklärt, kommt es doch darauf hinaus, daß es nur eine künstliche Unterteilung ist. Ist denn die Abgrenzung der Steuerquellen zwischen Staat und Land vielleicht von Gott gegeben? Wer leistet denn die Steuer, die Großstadt nicht. Zur Industriestadt hat es Wien tatsächlich nicht gebracht. Wer erzeugt die Güter, die die Grundlage dieser

Steuerleistung sind? Doch das Land und nicht die Großstadt, die nur als Vermittler in Betracht kommt. Es leidet mich ganz gewiß keine Gehässigkeit oder Feindseligkeit gegenüber der Hauptstadt, aber das muß ich sagen, daß die Lebenskraft unseres Staates doch zum weitaus größten Teile auf der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Länder beruht, und es ist eine traurige Tatsache und der größte Fluch, der diesem unseligen Staatsgebilde anhaftet, daß wir eine Millionenstadt als Hauptstadt in einem Lande haben, das im ganzen kaum 6 Millionen zählt. Die ganzen Kräfte zieht sie aus den Ländern. Darum darf man die Sache nicht so hinstellen, als seien wir die Kostgänger anderer. Darüber lassen sich statistische Nachweisungen erbringen, daß beispielsweise Steiermark einen weitaus größeren Anteil an der bisherigen Einfuhr, die wir uns infolge der elenden wirtschaftlichen Verhältnisse leisten können, hat, als die Zuweisungen sind, die es von den Einfuhrartikeln, besonders Lebensmitteln, bekommt. Man kann einem Antrage, das Land soll seine Bodenschätze in eigener Hand behalten und nicht zusehen, daß sie in einen gemeinsamen Topf geworfen werden, doch nicht jene Erwägung entgegenhalten, daß Steiermark nur der Kostgänger der anderen sei, daß es mehr aus der Gesamtheit bekomme, als es in dieselbe einwerfe, daß es also so ein passives Land sei wie z. B. im alten Staate Dalmatien. Deshalb haben wir den Wunsch, bei allen genossenschaftlichen Gefühlen mit den übrigen Ländern, die zu Oesterreich gehören, und bei aller Freundschaft mit ihnen doch das Bestreben, auf das, was uns gehört, die Hand zu legen und darüber selbst entscheiden zu können, was wir von diesem der Gesamtheit beisteuern, nicht aber im Wege der Verstaatlichung es uns wegnehmen zu lassen. Ich glaube, jeder von uns muß sich sagen, wenn irgend eine Notwendigkeit dazu führen sollte, daß etwa der Erzberg in öffentliches Eigentum übergeführt werden sollte, daß doch das Land das erste ist, welches hier ein Vorrecht hat und wir nicht dem Gesamtstaate diese uns gegebenen Bodenschätze auszuliefern haben.

Wenigstens wird man die Anschauung jenes Linzer Arbeiterrates, der die Verpfändung des Erzberges für eine Anleihe beschlossen hat, nicht gelten lassen, wenigstens nicht vom Standpunkte der steirischen Landesvertretung, die, wie der Antragsteller mit Recht bemerkt hat, die Rechte und Interessen des Landes Steiermark zu wahren verpflichtet ist. Ich möchte bitten, den Antrag, wie er eingebracht wurde und wie er dem Ausschusse vorgelegen ist, anzunehmen.

Landesrat Kessel: Die Ausführungen meines unmitttelbaren Herrn Vorredners waren eine advokatorische Leistung, und zwar deshalb, weil er einen Begriff konstruiert hat, der von niemandem konstruiert war. Die Kollegin Tausk soll gesagt haben, wir seien die Kostgänger von Wien. Das hat sie nicht gesagt. (Abgeordneter Hartleb: „Der Sinn war es aber!“) Auch der Sinn war es nicht. Herr Dr. Dantine hat einen Begriff konstruiert und baut auf diesem Begriffe, wozu er gar keine Begründung hat, die Ausführungen auf. Wenn ich nun die Unterlage wegnehme und erkläre, daß die Kollegin Tausk gar nicht gesagt hat, daß wir Kostgänger von Wien seien, so fällt die Argumentation in sich selbst zusammen. Ich glaube, wenn wir einen Antrag vorliegen hätten, der steirische Landtag sollte sich auseinandersetzen, was mit Wien zu geschehen hat, welche Rolle Wien zu spielen hat, so werden wir uns sehr gern bereit finden, auf eine solche Auseinandersetzung uns einzulassen. Daß eine Zwei-Millionen-Stadt in einem Sechsmillionen-Staat keine sehr brauchbare oder zweckdienliche Sache ist, das ist jedermann klar. Darüber läßt sich reden. Aber der Antrag, der hier gestellt ist und der über Beschluß des Ausschusses abgelehnt werden soll, der hat nicht den Zweck, eine solche Auseinandersetzung herbeizuführen, sondern den Zweck, jener Heße, die im Mai eingeleitet wurde, der Heße: „Los von Wien“ Vorschub zu leisten. Der Antrag kommt nur hinten nach. Er ist ein Ton aus der Münchhauser Trompete, er war seit Mai eingestoren. (Abgeordneter Hartleb: „Das ist nicht unsere Schuld, er ist solange beim Landesrate gelegen.“) Ich bitte, entschuldigen Sie, der Landesrat hat mit diesem Antrage nichts zu tun gehabt, das war Sache des autonomen Landtages selbst, nicht des Landesrates. Es kommen Töne aus dem Mai, wo wir lesen konnten: „Los von Wien“. Alles, was dem Lande gehört, dem Lande. Wir bedauern alle, daß wir nicht zu Deutschland kommen können, weil wir als kleiner Staat nicht lebensfähig sind. Sie erklären, der Staat ist nicht lebensfähig, und weil er nicht lebensfähig ist, nehmen wir Steiermark auch noch weg. (Abgeordneter Leichin: „Und zerschlagen alles.“), zerschlagen auch noch den Sechsmillionen-Staat. Es würde zu einer längeren Auseinandersetzung führen, wenn wir alle Gründe, die Sie zu diesem Antrage bewegen haben, aufzeigen würden. Wir haben nicht die allergeringste Ursache, dieser Argumentation Folge zu leisten. Unser Staat ist klein und wurde elend gemacht, wir wollen diesen kleinen Staat nicht weiter zerschlagen und wollen ihn nicht einer Argumentation aussetzen, die erklärt, die Wiener sollen schauen, wie sie weiter

kommen. Die Wiener können nichts dafür, daß sie Wiener sind. Wien war die Hauptstadt des alten Österreichs, das Sie selbst bis zum letzten Augenblicke, wo es nicht mehr haltbar war, festgehalten haben. Sie wollen das, was andere Leute verschuldet haben, und wodurch es zum Zusammenbruch gekommen ist, den Wienern vergelten lassen. Wir sind zu viel Menschen, um uns auf einen Antrag einzulassen, daß die Wasserkräfte des Landes, die beispielsweise zum Betriebe der Salzkammergutbahn verwendet werden können, ausschließlich in Landeseigentum bleiben sollen, ausschließlich uns gehören sollen, weil wir doch andererseits auf die Gegenseitigkeit der andern angewiesen sind. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß verschiedene Auseinandersetzungen wegen verschiedener Naturprodukte stattgefunden haben. Es dürfte auch nicht unbekannt sein, daß aus der Sozialisierung der Alpinen Montangesellschaft, vor der der Antrag der Antragsteller die allergrößte Angst zu haben scheint, nichts geworden ist. Er benützt die Sozialisierung, weil sie mit Sozialismus eine gewisse Gemeinschaft hat, um gegen Dinge Stellung zu nehmen, die im Interesse des Gesamtstaates notwendig erscheinen. Unter dem, was man bisher als Sozialisierung gesehen hat, hat man nichts anderes zu verstehen, als eine Art Verstaatlichung. Die Bürokraten müssen nicht sein, und wenn Sie gegen die Bürokraten etwas haben, so handelt es sich Ihnen nicht so sehr darum, in solche Unternehmungen einzutreten und Ihre Kraft dem Staate zur Verfügung zu stellen, als vielmehr, zu frachten, so viel als möglich Privatprofit zu machen. Wir stehen im Dienste der Arbeiterschaft. Es steht jedem am Ende frei, daß er im Dienste des Staates leistet, was im Interesse des Staates notwendig zu sein scheint. Das hat mit Sozialisierung nichts zu tun. Aber wenn das Tamtam: „Los von Wien!“ abgelehnt wird, so ist das nur zu begrüßen.

Abgeordneter Franz Pichler: Ich möchte ganz kurz etwas vorbringen. Ich habe die Kollegin Tausk nicht genau verstanden. Sie hat etwas von einer Meinungsänderung gesagt, die dahin gegangen sei, daß wir seinerzeit nicht für den Anschluß an Deutschland gewesen seien und jetzt für den Anschluß an Deutschland seien. Ich war für den Anschluß an Deutschland, so lange ich denken kann und lange früher, als andere Parteien dafür waren. Ich habe nie eine andere Meinung gehabt und auch die mir nahestehenden Kreise haben keine andere Meinung gehabt. Wenn der Herr Landesrat Kessel dem Kollegen Dr. Dantine das Kompliment macht, er habe eine „rechtsanwältliche Leistung“ dadurch vollbracht,

daß er in die Rede der Abgeordneten **Lausk** etwas hineingelegt habe, was nicht darin gelegen sei, so möchte ich feststellen, daß sie ausdrücklich gesagt hat, wir wollten nichts hergeben und nur nehmen, und damit ist doch gesagt, daß wir nur „Kostgänger“ sein wollten. Ich muß im Gegenteil behaupten, daß Kollege **Ressel** alles Mögliche gesagt hat, worüber im Antrage gar nichts enthalten ist. Ihm ist es gelungen, alles Mögliche zu konstruieren, woran niemand gedacht hat. Wir sind weit entfernt davon, nichts herzugeben. Was ich aber will, ist, daß wir die Verwaltung in der Hand behalten, wir das Recht auf die Ausnützung der Bodenschätze und deren gewinnbringende Verarbeitung haben. Das sollte jeder von uns wollen. Das Land soll und wird das Interesse des Gesamtstaates wahren und wir dürfen auch Wien nicht im Stiche lassen. Das ist auch meine Meinung, insbesondere soweit unsere Volksgenossen, die echten, deutschen Wiener in Betracht kommen. Aber unsere Bodenschätze und alles, was wir produzieren, das soll von uns und vor allem für uns selbst bearbeitet werden und nicht Wien allein soll den Gewinn davon haben. Wir werden hergeben, was es zu bekommen hat. Ich fürchte, daß bei der Verstaatlichung sehr viel verzerrt wird und wir nichts bekommen werden, wie wir das schon bei verschiedenen anderen Sachen gesehen haben. Wir wissen, daß das rohe Magnesit, daß Roherz weggeführt wird, um nur den dringenden Bedürfnissen des Staates nachzukommen. Es ist zweifellos, daß wir verkürzt worden sind; das bestätigten mir auch Herren, die hier im Hause sitzen, oder im Augenblick gerade stehen. Ich muß darauf bestehen, daß mir nicht allerhand unterlegt werde, was nicht zutrifft, und Zwecke zuschreibt, die ich nie im Auge hatte. Ich wollte das Beste des Landes und Sie würden das Beste des Landes bezwecken, wenn Sie den Antrag, den ich gestellt habe, annehmen wollten.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer:** Ich sehe mich zunächst genötigt, auf den Appell des Herrn **Dr. Dankine** zu antworten. Wir haben hinlänglich im Landesrate, aber auch meine Partei als solche hinlänglich gezeigt, wie wir uns zu der Frage der Naturschätze stellen. Wir haben im letzten Jahre mehr geleistet, als in den vergangenen 10 Jahren der Landtag geleistet hat. Wenn in der Vergangenheit nichts geleistet wurde, so ist das eine Frage, die sich nicht auf meine Partei bezieht, sondern auf die Partei der Freiheitlichen, die bisher hier im Hause die Majorität gehabt haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir weniger für derartige Anträge, als für eine wirkliche produktive rasche Arbeit sind. (Abgeordneter **Pich-**

**ler:** „Die rasche Arbeit hat vom Mai bis jetzt gedauert.“) Ob Sie mit diesem Antrage, den Sie hier vorbringen oder wir im Landesrate durch den Ausbau der Wasserkräfte in den letzten Jahren mehr geleistet haben, das zu beurteilen, überlasse ich dem hohen Hause und Ihrer Ehrlichkeit selbst. Wir haben gezeigt, daß wir gewillt sind, unsere Naturschätze voll und ganz auszunützen. Wir werden auf diesem Wege fortfahren, sogar auf die Gefahr hin, daß uns sämtliche mehr oder weniger wohlwollende Kritik von Seite gewisser Blätter, die uns nicht nahestehen, entzogen wird. Wenn wir heute die Debatte über die ganze Frage abführen wollten, wie der Antrag hierzu Anlaß gibt, da könnten wir bis übermorgen sprechen. Der ganze Verlauf der Debatte zeigt, daß die ganze Frage einer Erörterung bedarf. Sie kann nicht von allgemeinen Gesichtspunkten beantwortet werden, sondern bedarf einer Untersuchung in jedem einzelnen Punkt, weil das Wirtschaftsleben ein frei organisches Gebilde ist. Es spielt auch die Frage hinein, die wichtige Frage der Abgrenzung zwischen Staat und Land, während nun weder der Antrag noch die heutige Berichterstattung diese Frage erschöpfend behandelt hat.

Ich meine daher im Interesse der Sache den Antrag stellen zu sollen, daß der in Verhandlung stehende Antrag neuerdings an den Ausschuss zurückzuverweisen ist und daß er dann im Zusammenhange mit allen Fragen, welche für die Verfassung von Bedeutung sind, behandelt werde. Ich stelle diesen Antrag und werde ihn sogleich schriftlich überreichen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand zu sprechen? Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bringe zuerst den Vertagungsantrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters **Dr. Uhrer** zur Abstimmung.

(Der Vertagungsantrag wird angenommen.)

Wir kommen zum Punkt 15 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Leichin, Ebner, Friepfänger** und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Milderung der Wohnungsnot.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Eixelberger**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Eixelberger** (von der Rednerbühne): Die Herren Abgeordneten **Leichin, Ebner, Friepfänger** und Genossen haben einen Antrag, betreffend die Milderung der Wohnungsnot, eingebracht.

Die Wohnungsnot in Graz und den größeren Orten des Landes wird immer ärger. Es ist notwendig, daß alles darangesetzt wird, dieselbe möglichst zu mildern. Im allgemeinen wird ja seitens der behördlichen Organe getan, was getan werden kann. Es wird aber immer wieder beobachtet, daß noch immer zu Wohnzwecken geeignete Gebäude oder Wohnräume für Kanzleizwecke verwendet werden, obwohl durch die Auflösung des alten Staates der Zweck der Ämter teilweise oder ganz entfallen ist; ferner, daß, obwohl in den weiterbestehenden Ämtern die Zahl der beschäftigten Personen wesentlich reduziert worden ist, die gleiche Zahl von Amtsräumen weiterbenützt wird. Das trifft besonders bei militärischen Amtsräumen zu. Außerdem dankt es den Befertigten möglich, daß Kanzleien in sonst für Familienwohnungen unverwendbaren Räumen (Palais und Herrschaftsvillen) untergebracht werden können. In den unter der Wohnungsnot am ärgsten leidenden breiten Schichten der Bevölkerung herrscht auch besonderes Mißtrauen, ob die eigenen Amtsorte der betreffenden Ämterstellen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Berichte über die allenfalls freizustellenden Kanzleiräume erstatten.

Von den Antragstellern wurde folgender Antrag gestellt (liest):

Die Landesregierung wolle örtliche Kommissionen zur Bestimmung aller in Verwendung stehenden Kanzleiräume, sowohl der öffentlichen Ämter als auch der von privaten Gesellschaften benützten Kanzleiräume, einsetzen.

Dieselben sollen bestehen:

1. Aus einem mit der Wohnungsfürsorge betrauten Amtsort;
2. Aus Vertretern des Arbeiterrates;
3. Aus Vertretern der Angestellten, gleichviel, ob private oder öffentliche;
4. aus Vertretern des Kleinhandwerkes.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss empfiehlt dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Primus.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Primus** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die

Herrn Abgeordneten Kölbl und Genossen haben einen Antrag, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande, eingebracht und mit folgenden Ausführungen begründet:

Die Anlieferung der so notwendigen Schmiedekohle hat in letzter Zeit, besonders in einigen Bezirken, zum Beispiel Radkersburg, beinahe ganz aufgehört. Infolgedessen mußten manche Schmiede am Lande ihren Betrieb einstellen, so daß das Beschlagen von Pferden, die Reparatur der Wagen und der landwirtschaftlichen Geräte vielfach nicht möglich ist. Daß dies für die Landwirtschaft einen großen Schaden bedeutet, ist einleuchtend.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, dahin zu wirken, daß den Schmieden auf dem Lande auf ihr Ansuchen die notwendige Schmiedekohle zugewiesen werde.“

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehle ich diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zum

**mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gass, Lang, Tomaschik, Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 220, betreffend Ersparung von Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung des Kraftstromes zu Beleuchtungszwecken.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Primus**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Primus** (von der Rednerbühne): Es ist eine unbeschreibbare Tatsache, daß es heute überall an Petroleum mangelt und es ist höchste Zeit, daß auch hier Abhilfe geschaffen werde. Eine solche würde auch darin bestehen, daß womöglich auf allen Bahnhöfen die elektrische Beleuchtung eingeführt würde, und so das ersparte Petroleum für andere Zwecke in Verwendung genommen werden könnte.

Das ist kurz die Begründung dieses Antrages und der Antrag selbst lautet folgendermaßen (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, unverzüglich beim Staatsamte für Verkehrswesen Schritte zu unternehmen um Petroleumersparnisse im Sinne der Antragsbegründung zu ermöglichen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Punkt 18:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Michael Ruschak, Cäcilie Nemec, Hans Primus und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend Herausgabe eines Erlasses zur Milderung der Wohnungsnot.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Primus**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Primus** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über den Antrag der Herren Abgeordneten **Ruschak** und **Genossen**, betreffend Herausgabe eines Erlasses zur Milderung der Wohnungsnot.

Zufolge der besonders in letzter Zeit sich furchtbar steigenden Wohnungsnot hat sich die unbedingte Notwendigkeit ergeben, durch zweckdienliche, verschärfte Maßnahmen nunmehr energisch den bestehenden Übelständen weitgehendst Abhilfe zu schaffen beziehungsweise den Wohnungsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ich mache nun darauf aufmerksam, daß unter dem 29. Oktober seitens der Landesregierung ein Erlaß herausgegeben worden ist, welcher das beinhaltet, was der Antrag verlangt, weshalb der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt,

„daß über diesen Antrag keine weitere Verfügung zu treffen ist.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm Dankine, Franz Dichter und Genossen, Beilage Nr. 219, wegen Behandlung der Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Primus**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Primus** (von der Rednerbühne): Die Herren Abgeordneten **Dankine** und **Genossen** haben einen Antrag wegen Behandlung von Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung eingebracht. In dem Antrage heißt es (liest):

Während des Krieges haben zahlreiche Geschäftsleute an die verschiedenen Truppenkörper und militärischen Anstalten Lebensmittel geliefert, aus welchen ihnen noch Forderungen gegen das Arar zustehen. Die Rechnungen der Geschäftsleute wurden nämlich militärischerseits nur nach jenen Höchstpreisen anerkannt

und bezahlt, welche vom Kriegs- beziehungsweise Landesverteidigungsministerium verlaublich waren, während die Mehrbeträge auf später zurückgehalten wurden. Nun ist es eine allbekannte Tatsache, daß diese Höchstpreise nur auf dem Papier standen, im Handel aber Waren zu diesem Preise überhaupt nicht zu bekommen waren, so daß die Kaufleute, wenn ihre Lieferungen nach diesen Höchstpreisen bezahlt würden, ihr bares Geld verlieren müßten. Es haben daher auch die Geschäftsleute ihre Rechnungen mit ihren eigenen Einkaufsfakturen, Frachtbriefen und dergleichen belegt und dadurch nachgewiesen, daß die von ihnen eingestellten Preise lediglich ihren Selbstkosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlages für Regie und Verdienst entsprechen.

Nun kommen diese restlichen Forderungen der Kaufleute bei der nach dem Kriegsleistungsgesetze vorgesehenen Landeskommission zur Überprüfung. Diese Landeskommission besteht gemäß § 33 des Kriegsleistungsgesetzes aus dem Statthalter (nunmehr Landeshauptmann) oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und zwei Vertretern des Landesrates sowie Vertretern anderer Behörden, so daß den Organen der autonomen Landesverwaltung ein Einfluß auf die Beschlüsse dieser Kommission zusteht.

Es wäre eine schwere Unbilligkeit, den heimischen Geschäftsleuten die erwähnten restlichen Ansprüche zu streichen, weshalb beantragt wird:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Landesregierung und die Vertreter des Landesrates in der nach § 33 des Kriegsleistungsgesetzes zu bildenden Landeskommission werden beauftragt, sich in der Landeskommission für die Anerkennung der Forderungen von Geschäftsleuten für Lieferungen an die alte Heeresverwaltung, insoweit diese Forderungen die nachgewiesenen Vorführungskosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlages für Regie und Verdienst nicht übersteigen, einzusetzen.“

Und hier kommt nun eine Änderung, welche der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt, dahin „wenn diese Forderungen gerechtfertigt erscheinen“. Zu dieser Sache möchte ich nun folgendes bemerken: Es ist richtig, was in diesem Antrage gesagt wird, daß eine ganze Reihe von Geschäftsleuten heute noch ein Lied davon singen können, wie sie gerade von den liquidierenden Stellen in dieser Beziehung behandelt wurden. Ich kann auf einen Fall verweisen, wo bei einem Gasthofbesitzer ein großer Saal von Militär belegt und jahrelang von der Mannschaft gebraucht wurde. Es ist selbstverständlich, daß mit dem Betrage, welcher seinerzeit für die Bequartierung der Mannschaft ge-

zahlt wurde, keinerlei Auskommen gefunden werden konnte, und es ist auch richtig, daß dieser Saal, als die Mannschaft endlich ausgezogen ist, in einem Zustande verlassen wurde, welcher unbedingt eine Neuherstellung notwendig machte. Nun wurde von dem betreffenden Besitzer verlangt, daß die Herstellungskosten dieses Saales auch von der Militärverwaltung bezahlt werden müssen und es ist geradezu merkwürdig und besonders zu unterstreichen, daß diesem Besitzer, obwohl protokollarisch festgelegt wurde, daß er soviel für die Herstellungskosten erhält und das auch schriftlich in der Hand hält, im letzten Moment wieder mitgeteilt wurde, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß dieser Betrag bezahlt wird. Dieser Besitzer hätte natürlich die Herstellungen nicht machen lassen können, weil er nicht das nötige Geld hatte und er hat sie nur darum machen lassen, weil er es schwarz auf weiß in der Hand gehabt hatte, daß ihm diese Kosten ersetzt werden. Dieser Fall ist selbstverständlich nur ein einzelner von den vielen Fällen, welche in dieser Richtung vorkommen, und darum hat der volkswirtschaftliche Ausschuß bei Behandlung dieses Antrages jenen Ausweg beschlossen, welchen er Ihnen in dem vorliegenden Antrage empfiehlt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Punkt 20 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weizelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stameß**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Stameß** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Weizelberger, Suppanz, Lindner und Genossen haben zum Zwecke der beschleunigten Erzeugung von Baustoffen einen Antrag eingebracht, nach welchem die Werke, die sich mit der Herstellung dieser Produkte beschäftigen, mit Kohle versorgt werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat über den Antrag beraten und hat die Notwendigkeit der raschen Belieferung dieser Werke mit Kohle anerkannt, jedoch eine Abänderung des Antrages vorgenommen, und zwar nur eine stilistische, welche bewirken soll, daß die Annahme vermieden werde, daß durch die Kohlenbelieferung dieser Werke etwa die Zulieferung von Hausbrand- oder Küchenbrandkohle geschmälert werden soll.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat beschlossen, dem Antrage folgende Fassung zu geben:

„Der Landesrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit der Staatsregierung die steirischen Ziegel-, Kalk- und Zementwerke nach Tunlichkeit mit Kohle zu versorgen.“

Es sind also nur die Worte „nach Tunlichkeit“ eingeschaltet worden, damit dem Antrage der bedingte Charakter gegeben werde und nicht der unbedingte, wie er in seiner ersten Stilisierung sich darstellt.

Ich bitte das hohe Haus, diesen abgeänderten Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stameß**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Stameß** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Ruschak und Genossen haben einen Antrag eingebracht, mit welchem eine Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen bewirkt werden soll. Hohes Haus! Die Lage der Provisionisten der Bruderladen ist eine derart traurige, daß es nicht nur notwendig, sondern dringend notwendig ist, in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen, waren doch schon zu Friedenszeiten diese Provisionen nichts anderes, als eine Armenunterstützung, wie sie alle Gemeinden leisten müssen. Jetzt aber sind sie vollständig unzulänglich und absolut nicht geeignet, solchen Provisionisten auch nur für ein paar Wochen im Jahre die Nahrung zu verschaffen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es soll an die Regierung (Staatsamt für soziale Verwaltung) herantreten werden, damit durch gesetzliche Maßnahmen die Berg- und Hüttenbesitzer verpflichtet werden, durch entsprechende Zuschüsse an die Provisionsabteilungen der Bruderladen herbeizuführen, daß eine wesentliche Erhöhung der kargen Pensionen eintritt und dadurch das unsäglich traurige Loß dieser armen Pensionisten verbessert wird.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuß schließt sich diesem Antrag vollinhaltlich an und ersucht das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechseltrede angenommen.)

**Landeshauptmann:** Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Bevor ich die Sitzung schließe, beehre ich mich noch mitzuteilen, daß folgende Ausschusssitzungen stattfinden:

**Landeskultur- und Gemeindeausschusssitzung:** Donnerstag, den 27. d. M., um halb 3 Uhr nachmittags im Bibliothekszimmer, darauf **Landeskulturausschusssitzung.**

Morgen, das ist also ebenfalls Donnerstag, um 3 Uhr nachmittags, **Gemeinde- und Verfassungsausschusssitzung.**

Morgen, 9 Uhr vormittags, **volkswirtschaftlicher Ausschuss.**

Donnerstag, um 11 Uhr vormittags, im Zimmer des Gemeindeausschusses **Finanz- und Unterrichtsausschusssitzung**, um 2 Uhr nachmittags **Finanz- und Landeskulturausschusssitzung**, um 6 Uhr nachmittags **Finanz- und Gemeindeausschusssitzung.**

Freitag, um 11 Uhr vormittags, **Finanzausschusssitzung.**

Das geht nicht, weil wir um 10 Uhr Landtags-sitzung haben.

Ich habe noch einige Anfragen zu beantworten (liest):

„Interpellation der Abgeordneten Franz Thoma und Genossen vom 8. Oktober 1919, betreffend säumige Erledigungen durch Organe der Landesregierung.“

Der Herr Abgeordnete Thoma schritt am 2. Juni 1919 bei der Bezirkshauptmannschaft Gröbming um Erteilung eines Waffepasses für einen gewissen Josef Stangl ein, und zwar zum Tragen eines Karabiners und eines Schrotgewehres.

Stangl ist wiederholt und darunter auch wegen Verbrechens des Diebstahls gerichtlich bestraft.

Das Waffepassansuchen wurde nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen bereits mit der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Gröbming vom 12. Juni 1919 (zugestellt am 20. Juni) abgewiesen.

Aus dem am 4. August 1919 bei der Landesregierung eingelangten Rekurse wurde entnommen, daß Stangl im Jahre 1913 von der Bezirkshauptmannschaft Gröbming einen seither erloschenen Waffepass zum Tragen einer Pistole erhalten hat.

Da dies von maßgebendem Einfluß auf die zu treffende Entscheidung sein konnte, wurden am

6. August 1919 die voraus sich beziehenden Akten eingeholt.

Am 6. September 1919 kam das Geschäftsstück ergänzt an die Landesregierung zurück und am 9. September erging an die Bezirkshauptmannschaft Gröbming die Weisung, den angefochtenen Bescheid für den Fall, als das Ansuchen auf die Bewilligung zum Tragen einer Pistole für die Dauer der Alpenweide eingeschränkt werde, im eigenen Wirkungskreise entsprechend abzuändern.

Infolge einer auf die große Arbeitsfülle zurückzuführenden Verzögerung bei der Expedition des Aktes gelangte er erst am 25. September an die Bezirkshauptmannschaft, die ihrerseits die Angelegenheit aus dem Grunde nicht dringlich behandelte, weil der baldige Abtrieb der Tiere von der Alpenweide bevorstand.

Die Landesregierung behält sich übrigens vor, die bestehenden Vorschriften über die rasche Erledigung dringender Geschäftsstücke neuerlich in Erinnerung zu bringen.“

„Anfrage der Abgeordneten Herzog, Rudelz Jeynek und Genossen in Angelegenheit der Kohlenversorgung der Stadt Graz.“

Was die Kohlenversorgung für Hausbrandzwecke betrifft, so ist die Landesregierung beziehungsweise Landeskohlenkommission an das hierfür dem Lande Steiermark zugewiesene Kontingent gebunden, das aber derzeit noch so gering ist, daß hievon außer dem allerdringendsten Bedarfe für öffentliche Zwecke nur der Küchenbrand und auch dieser nur in eingeschränktem Maße ausgegeben werden kann.

Es hat daher der Vorsitzende der Landeskohlenkommission auf Grund des Sitzungsbeschlusses dieser Kommission vom 13. September 1919 beim Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten dahin interveniert, daß behufs entsprechender Erhöhung des Landeskontingentes

1. die Mehrförderung sämtlicher steirischer Kohlenbergbaue gegenüber dem Stichtage vom 1. August d. J. zur Gänze dem Landeskontingente zugewiesen werde;

2. die gesamte Produktion des zu eröffnenden Bergbaues der Lankowitz Kohlenkompagnie für das Landeskontingent sichergestellt werde;

3. der Abfall an Grobkohle bei den Bergbauen in Gratwein, Oberdorf bei Weiz, Klein-Semmering und Göfßelsberg ebenfalls dem Lande zugute komme und

4. die Kleinkohle des Gratweiner Bergbaues zu Brikkettierungszwecken dem Lande Steiermark belassen werde.

Da eine Schlußfassung hierüber vom genannten Staatsamte bisher nicht herabgelangt ist, wurde dasselbe mit dem Berichte L. W. I. D. 2691/42 vom 16. Oktober 1919 um umgehende Genehmigung dieser Anträge dringlichst ersucht.

Bei diesem Anlasse wurde an das mehrerwähnte Staatsamt auch mit der Bitte herangetreten, für eine Besserung der Lebensmittelversorgung der vielfach unterernährten Bergarbeiter Vorsorge zu treffen, sie über die Notwendigkeit der Steigerung der Produktion aufzuklären und auch die Bergbauunternehmungen wegen möglicher Erhöhung der Produktion, Erschließung brachliegender Kohlenfelder usw. einzuwirken.

Außerdem wurden die Gewerbeinspektorate ersucht, einvernehmlich mit dem zuständigen Kohlenversorgungsinspektor Maßnahmen gegen Verschwendung von Kohle in größeren Industriebetrieben zu erwägen und allenfalls im eigenen Wirkungskreise das Erforderliche zu veranlassen, sowie sich wegen allfälliger Kürzung der Kohlenkontingente einzelner Industrien zugunsten des Hausbrandes gutachtlich zu äußern, da insbesondere die Belieferung der Alpinen Montangesellschaft mit Kohle eine Kürzung der Zuweisung ohne Schädigung der Produktion ermöglichen dürfte.

Was die Versorgung der Schulen in Graz mit Kohle betrifft, so ist der unumgängliche Bedarf der Grazer Volks- und Bürgerschulen durch die Zuweisung der ganzen Sonntagsförderung vom 5. Oktober 1919 per 103 Waggon und einer Zuweisung von 15 Waggon aus der für den 9. November 1919 in Aussicht genommenen Sonntagsförderung zur Hälfte, das ist bis etwa Ende Jänner 1920 gedeckt, weil der ganze Bedarf sich auf ungefähr 228 Waggon stellt."

„Interpellation des Abgeordneten Franz Lauschmann und Genossen vom 23. April 1919, betreffend Anfrage wegen Flüssigmachung des Schächwertes für die zu Kriegsbeginn requirierten landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände für Kriegszwecke.

Laut Erlasses des liquidierenden Kriegsministeriums vom 25. September 1919, Abteilung 11, Nr. 34.142, sind Zahlungen für beschleunigte und unbeschleunigte Kriegszeitungsansprüche mangels gemeinsamer Zahlungsmittel bis zum Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung der Nationalstaaten eingestellt. Die Frage, ob und auf welche Weise die Kriegszeitungsansprüche zu liquidieren sind, wird bei der internationalen Liquidierungskommission in Wien beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen wird allgemein verlaublich werden. Die Anspruchsberechtigten werden hierauf ihre

Ansprüche bei der als zuständig bezeichneten Behörde anzumelden haben.

Bereits dormalen werden jedoch die angemeldeten Kriegszeitungsvergütungsansprüche bei der im liquidierenden Kriegsministerium (Abteilung 15) geführten Schuldenevidenz in Vormerkung genommen.

Laut eines Beschlusses der internationalen Liquidierungskommission sind die beim liquidierenden Kriegsministerium für Landesverteidigung und dessen Unterbehörde anhängigen auf die Zeit vor dem 1. November 1918 bezüglichen Akten, welche Ansprüche aus den Kriegszeitungsgesetzen betreffen, wenigstens aktenmäßig für die feinerzeitige Entscheidung vorzubereiten.

Eine Klärung der die Liquidierung der Kriegszeitungsansprüche betreffenden Fragen dürfte wohl mit Rücksicht auf den Friedensschluß in absehbarer Zeit erfolgen."

„Anfrage der Abgeordneten Hartleb und Genossen wegen Überlassung von Schotterquetschen aus der Sachdemobilisierung für die Bezirke.

Unter den Sachabrüstungsgegenständen befinden sich nachfolgende Schotterquetschen, die alle derzeit in Verwendung stehen und daher nicht abgegeben werden können.

2 Stück fahrbare Schotterquetschen sind in Betrieb beim Steinbruch in Mühlendorf; dieser Steinbruch erzeugt derzeit Schotter für die Verbesserung der Straßen im Bezirke Feldbach.

1 Stück stabile Schotterquetsche, fest eingebaut im Steinbruch Mühlendorf.

1 Stück transportable Schotterquetsche in Birkfeld. Dieselbe steht in Verwendung für die Schottererzeugung für den Bahnbau Birkfeld—Kettenegg und ist daher unentbehrlich.

1 Stück Schotterquetsche befindet sich auf der Stolzalpe und wurde der Straßenbauabteilung der Landesregierung (Abteilung 14) zugeteilt.

Da sonst keine Schotterquetschen in der Sachabrüstung vorhanden sind, ist die Landesregierung leider nicht in der Lage, den Wünschen der Bezirksvertretungen um Erwerbung von Schotterquetschen aus der Sachdemobilisierung zu entsprechen."

„Anfrage der Abgeordneten Gassl und Genossen wegen Verkaufes von Liechtensteinschen Grundstücken in Hollenegg.

Ein Gesetz über den Abbau des Großgrundbesitzes besteht noch nicht.

Nur die seit 1. Jänner 1870 gelegten Bauerngüter oder deren Bestandteile, die mit großem Grundbesitz vereinigt wurden, können enteignet werden. (Gesetz



vom 31. Mai 1919, St.-G.-Bl. Nr. 310, Wiederbesiedlungsgesetz.)

Wenn die in der Anfrage erwähnten Gründe hierzu gehören, so können sie der Bestimmung des Wiederbesiedlungsgesetzes auch durch allfälligen Verkauf nicht mehr entzogen werden. (Das sagt § 1/1, letzter Satz des Gesetzes.)

Fallen sie nicht unter dieses Gesetz, so steht es dem Eigentümer frei, sie zu verkaufen, an wen er will und es fehlt jede gesetzliche Handhabe, ihn daran zu hindern.

Das Verfahren, in dem die unter das Wiederbesiedlungsgesetz fallenden Grundstücke festgestellt werden, ist leider sehr umständlich und zeitraubend, es ist aber im Zuge und wird so rasch als möglich durchgeführt."

Ich werde jetzt die nächsten Interpellationen durch einen der Herren Schriftführer verlesen lassen.

Schriftführer **Thoma** (liest):

„Interpellation der Abgeordneten Siegl, Graupp, Kölbl und Genossen, betreffend Abschubes deutscher Heimkehrer nach Jugoslawien.

Die dem Landesbefehlshaber in Steiermark unterstehenden Heimkehrerformationen sind im Sinne der von der „Deutschösterreichischen Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten“ ergangenen Weisungen lediglich zur Abfertigung und Entlassung jener Heimkehrer berechtigt, die beim Zeitpunkte der Heimkehr nach Gebieten heimat-zuständig sind, die von Deutschösterreich faktisch verwaltet werden (einschließlich des Abstimmungsgebietes in Kärnten).

Allen sonstigen Heimkehrern, daher auch den in Jugoslawien heimatberechtigten, können dormalen in den Heimkehrerzerstreuungstationen keine Abfertigungsgebühren zugestanden werden. Diese Heimkehrer erhalten in den Heimkehrerzerstreuungstationen lediglich Reiseausweise zur kostenlosen Fahrt in ihren Heimatort. Die tatsächliche Abreise dorthin ist dem Heimkehrer überlassen. Von einer zwangsweisen Überstellung kann schon deshalb keine Rede sein, weil eine solche den bestehenden Gesetzen widersprechen würde.

Es ist daher laut Mitteilung des Landesbefehlshabers vollkommen unrichtig, daß Heimkehrer aus dem Gebiete der früheren österreichischen-ungarischen Monarchie beim Betreten deutschösterreichischen Gebietes mit Gewalt nach Jugoslawien abgeschoben wurden."

„Interpellation der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Einführung eines direkten Zugverkehrs von Graz über Spielfeld nach Halbenrain.

Die Frage der freien Durchfahrt durch Spielfeld eventuell der Einleitung einer direkten Zugverbindung Graz—Halbenrain steht im innigsten Zusammenhang mit der Frage der Räumung von Spielfeld und Radkersburg.

Beide Orte fallen allerdings nach dem Staatsanfrage von St. Germain zu Österreich.

Wegen ehester Räumung dieser nach dem Friedensvertrage Österreich zufallenden, aber noch immer besetzten Punkte hat die Landesregierung die Intervention des Staatsamtes für Außeres angerufen und werden dort Schritte unternommen. Was speziell die Einleitung einer direkten Zugverbindung über Spiel-anbelangt, so ist die Landesregierung diesbezüglich auch mit der Generaldirektion der Südbahn in Verbindung getreten. Endlich wird energisch darauf hingearbeitet, daß es zu direkten Verhandlungen mit den Regierungen in Belgrad und Laibach komme, wobei auch die gegenständliche Frage in Verhandlung gezogen werden würde.

Auch wird Bedacht darauf zu nehmen sein, daß nicht etwa dadurch, daß man im jetzigen Zeitpunkte die Einleitung einer Bahnverbindung bis Halbenrain (und nicht bis Radkersburg) unsererseits ins Auge faßt, bei den Jugoslawen der Eindruck erweckt wird, als ob man auf Radkersburg verzichten würde.

Die Angelegenheit wird seitens der Landesregierung weiter verfolgt und wird getrachtet werden, eine tunlichst rasche und günstige Vereinigung der Frage zu erreichen."

„Interpellation der Abgeordneten Doktor Schacherl, Gföller, Fröhlich, Leichin und Genossen vom 2. Oktober l. J., betreffend den Stand der Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes über die Volkspflegestätten.

Aber Auftrag des Staatsamtes für soziale Verwaltung hatten die politischen Unterbehörden Ausweise über die nach dem Gesetze vom 30. Mai 1919, betreffend die Errichtung und Unterbringung der Volkspflegestätten, in Betracht kommenden Schlösser, Paläste, Luxuswohnungen samt Nebengebäuden und sonstigem Zubehör anzufertigen und vorzulegen. Diese Ausweise wurden von der Landesregierung an das Staatsamt für soziale Verwaltung geleitet, welches die weiteren Verfügungen im Sinne des § 6 des Volkspflegestättengesetzes trifft und auch schon bei einer großen Zahl von Objekten — es sind dies 190 Liegenschaften mit und ohne landwirtschaftliches Zubehör — in Steiermark die Anmerkung der Zulässigkeit der Inanspruchnahme im öffentlichen Buch veranlaßt hat. Hiezu wird übrigens bemerkt, daß der in der Anfrage

erwähnte Präklusivtermin vom 31. Dezember 1919 nicht die Vormerkung der tatsächlichen Inanspruchnahme, sondern die Vormerkung der Zulässigkeit der Inanspruchnahme im öffentlichen Buch betrifft.

Die Landeskommission für Volkspflegestätten ist gebildet und wird alsbald nach Vorliegen von entsprechend instruierten Ansuchen um Inanspruchnahme bestimmter Objekte zusammentreten; die Zusammenfassung der Kommission wurde im Sinne des § 4 der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 8. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 351, in der amtlichen Landeszeitung bereits veröffentlicht. Die Landesregierung hat, um die aus der Durchführung des Volkspflegestättengesetzes erwachsenden, sehr umfangreichen Arbeiten bewältigen zu können, vorgeesehen, daß die Leitung des Bureau's der Landeskommission für Volkspflegestätten von einem eigenen Beamten besorgt wird.

Aus dem Gesagten wolle entnommen werden, daß die Landesregierung bei der Durchführung des Volkspflegestättengesetzes keine Maßnahme verabsäumt hat, die im gegenwärtigen Zeitpunkt zu treffen gewesen ist."

„Anfrage der Abgeordneten Herzog, Krenn, Paul, Kratochwill und Genossen wegen Milchlieferung an Sonntagen.

Nach den im kurzen Wege von der Dienststelle für Milchversorgung der Stadt Graz und des Mittellandes eingeholten Aufzeichnungen sowie nach dem Berichte der Dienststelle für Milchversorgung in Bruck a. d. M., gab die Milchlieferung am ersten Sonntag, an welchem der Personenzugsverkehr eingestellt war, das ist am 12. Oktober 1919, zu keinen Klagen Anlaß, weil die Güterzüge die sonst von den Personenzügen beförderte Milch mitnahmen.

Daß hiedurch teilweise Verzögerungen in der Ankunft der Milch eintraten, ist nicht zu vermeiden, da ja eine frühere Aufgabe der Milch zur Bahn begreiflicherweise nicht möglich ist. Eine Verkürzung in der zur Anlieferung gelangenden Menge ist aber hiedurch nicht erfolgt.

Inzwischen hat sich die Situation allerdings insofern verschlechtert, als die Bahnen die Beförderung der Milch mit den Güterzügen nicht weiter übernehmen wollen.

Es hat sich daher über Ingerenz der Dienststelle für Milchversorgung in Bruck a. d. M. der Stadtrat Graz, im Hinblick auf den sonst gefährdeten Milchbezug aus den Bezirken Gröbming und Oberzeiring, an die Staatsbahndirektionen Villach und Innsbruck, wie an das Stationsamt St. Michael mit dem telegraphischen

Ersuchen gewendet, auch weiterhin die für die Stadt Graz bestimmte Milch an Sonntagen mit Güterzügen weiter zu befördern.

Um diesem Ersuchen Nachdruck zu verleihen, wurde auch seitens der Landesregierung bei den genannten Stellen telegraphisch interveniert.

Außerdem wurde in diesem Sinne auch an das Betriebsinspektorat der Südbahn in Graz, auf welcher allerdings bisher der Milchtransport an Sonntagen anstandslos vor sich ging, sowie an die Stationsleitung der Staatsbahnen in Graz hinsichtlich der Milchzufuhr an Sonntagen herangefahren.

„Zu der Anfrage der Herren Abgeordneten Krenn, Möstl, Peintinger und Genossen, betreffend mangelhafte Ausfertigung der Posterslagscheine seitens mancher Steuerämter, hat die Finanz-Landesdirektion mitgeteilt, daß die unterstehenden Bezirkssteuerbehörden und Steuerämter beauftragt worden sind, die in der Anfrage berührten Unzukömmlichkeiten bezüglich der mangelhaften Ausfertigung der Posterslagscheine und Ausfolgung von Steuerbüchern, falls sie im betreffenden Bezirke vorkommen oder wahrgenommen werden sollten, sofort abzustellen.

Im übrigen wäre es erwünscht, wenn die Herren Interpellanten die Bezirke, wo sich die gerügten Unstände ergeben haben und die Fälle, die sie betreffen, der Finanz-Landesdirektion näher bezeichnen würden, um diese in die Lage zu versetzen, der Sache näher auf den Grund sehen zu können."

**Landeshauptmann:** Anfragen wurden eingebracht seitens der Abgeordneten Pichler, Primus und Genossen, betreffend die übermäßige Zuweisung von Zucker an die Bienenzüchter;

der Abgeordneten Neufuß und Genossen, betreffend die Ermöglichung einer ratenweisen Tilgung von Niedezinsrückständen aus der Umlagenerhöhung.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Freitag, den 28. November 1919, um halb 4 Uhr statt, um halb 4 Uhr deshalb, damit die Herren Abgeordneten, welche abends fortfahren wollen, noch rechtzeitig fort können. Als

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peter Peintinger, Möstl, Tomasič und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend Straßenbau Passail—Frohnleiten.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petition des Beamten beim Landesamte für die Verbrauchssteuereinhebung Alois Mahnic, Beilage

Nr. 229, um Aufhebung der durch den Landesrat verfügte Enthebung von seinem Dienstposten.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petition Nr. 25 des Rupert Ebner, Titular-Offizial der Landesversorgungsanstaltenverwaltung, Beilage Nr. 231, um Dienstzeiteinrechnung für die Vorrückung und Zuweisung einer Nachtragszahlung.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, über die Petitionen des Landes-Irrenwärters Georg Theußl und der Wärterswitwe Margareta Roschitz (Petitionsnummern 4 und 23), Beilage Nr. 257.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 253, in Angelegenheit einiger Ansuchen anlässlich von Pensionierungen. (Oberoffiziant Oskar Werle, Drucker Johann Schwarz und Landhausvorwart Anton Sommer.)

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 252, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von 800 K jährlich an die gewesene Lehrerin Irene Klemen, geb. Hieß.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 251, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von jährlich 800 K an die Lehrerswitwe Milla Stranig in Hezendorf bei Judenburg.

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Resel, Lindner, Weizelberger und Genossen, Beilage Nr. 234, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Gleisdorf über Ilz nach Fürstfeld und Wefungarn.

9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Saringer, Friperfinger und Genossen, Beilage Nr. 244, betreffend den Bahnbau Köflach—Knittelfeld.

10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 256, betreffend die Schaffung der Stelle eines technischen Referenten im Landeseisenbahnamte.

11. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gutmann, Fink, Kölbl und Genossen, Beilage Nr. 116, betreffend eine Beitragsleistung des Landes für die Weiterführung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg—Purkla.

12. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Ritter, Prisching und Genossen,

Beilage Nr. 177, auf Vermehrung des Wagenparks der Strecke Kapfenberg—Au-Seewiesen der steierischen Landesbahnen.

13. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Primus, Saringer, Eirelberger und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteiligten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.

14. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Kölbl, Zsch, Rudel-Zejnek und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Bewilligung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Lehrpersonen und Religionslehrer mittels Legitimationen.

15. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 1, Punkt 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, Beilage Nr. 266, betreffend das Dienststeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird.

16. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, Beilage Nr. 267, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert werden.

17. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Kölbl, Suppanz und Genossen, Beilage Nr. 272, in Betreff der Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft der früher strittigen und nunmehr durch den Friedensvertrag von St. Germain jugoslawisch gewordenen Gebiete Untersteiermarks mit Ausnahme der Stadt Marburg a. d. Drau.

18. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Nemeč und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Errichtung einer gemischtklassigen Bürgerschule in Kapfenberg.

19. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pigl und Genossen, Beilage Nr. 200, betreffs Gewährung einer Subvention von 60.000 K zum Bau der Landauerbrücke im Gemeindegebiete Frauendorf-Unzmarkt.

20. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fafching und Genossen, Beilage Nr. 56, be-

treffend den Ausbau des Fahrweges, der vom Kurort Gleichenberg über den Eichgraben durch Gossendorf führt und in die Bezirksstraße Klausen-Lödersdorf mündet, zur Bezirksstraße.

21. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 255, betreffend Erhöhung der Löhne für die Vorarbeiter in den Landesforsten.

22. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tomasič, Tauschmann, Gölles, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 104, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Kainachflusse in den Gemeinden Pexendorf und Zwaring.

23. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Thoma und Genossen, Beilage Nr. 207, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten für den Straßenbau Donnersbach—Donnersbachwald.

24. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 262, betreffend die Deckung allfälliger Verlagsabgänge bei den Fluß- und Bachregulierungs-Notstandsbauten.

25. Mündlicher Bericht des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kamillo Kurz und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend die Verlängerung der Rekurs-Anmeldefrist und der Rekurs-Ausführung bei Verhängung von Strafen seitens der politischen Behörden.

26. Mündlicher Bericht des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz und Genossen, Beilage Nr. 198, auf Aufhebung der Dienstbotenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark.

27. Mündlicher Bericht des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Prisching, Rißler und Genossen, Beilage Nr. 101, wegen Lieferungsanschreibungen bei der österr. Staatsbahndirektion.

Wird gegen die vorgeschlagene Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich dieselbe für genehmigt.

Ich ersuche nochmals, zur Sitzung am Freitag um halb 4 Uhr nachmittags pünktlich zu erscheinen, da für

eine Reihe von Abgeordneten das Wegfahren mit den Zügen davon abhängt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 50 Minuten abends.)

## Anhang.

### I.

#### Anfrage

der Abgeordneten Pichler, Primus und Genossen, betreffend die übermäßige Zuweisung von Zucker an die Bienenzüchter.

1. Ist der steiermärkischen Landesregierung bekannt, daß seitens des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise des Amtes für Volksernährung dem steierischen Bienenzuchtverein sieben Waggon Zucker für Fütterungszwecke überwiesen wurden und derselbe bereits in den Bestimmungsstationen eingetroffen ist?

2. Ist der Landesregierung bekannt, daß es sich in diesem Falle um schönen und reinen Kristallzucker handelt, während selbst Säuglinge des arbeitenden Volkes nur minderwertigen Rohzucker erhalten?

3. Ist der Landesregierung weiters bekannt, daß die einzelnen Bienenzüchter, obwohl bei denselben noch größere Vorräte festgestellt wurden, übermäßig große Mengen an weißem Kristallzucker zugewiesen erhielten, und zwar 348 bis 635 Kilogramm für den einzelnen Bienenzüchter?

Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit diesem Mißbrauch mit Zucker als einem der wichtigsten Nahrungsmittel in einer Zeit gesteuert werde, in der die Bevölkerung Ende November 1919 erst das letzte Achtelkilogramm Zucker für den Monat August zugewiesen erhielt?

Wenn die Landesregierung die Bienenfütterung mit Zucker nicht überhaupt verbieten will, ist dieselbe bereit, wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß die Zuckerzuweisungen an den Landeswirtschaftsrat erfolgen, daß dieser den Zucker an die Bezirkswirtschaftsräte aufteilt, welchen wieder die Verteilung an die Gemeindevirtschaftsräte obliegt, so daß letztere die Abgabe an die Bienenzüchter zu besorgen hätten?

Anton Pichler.

Elli Nemec.

Primus.

Suppanz.

R. Gföller.

## III.

## Anfrage

der Abgeordneten Neufuß und Genossen, betreffend die Ermöglichung einer ratenweisen Tilgung von Mietzinsrückständen aus der Umlagenerhöhung.

Die Landesumlagen wurden in der letzten Session um 20 Prozent rückwirkend ab 1. Jänner 1919 erhöht.

Die Grazer Hausherren fordern von den Mietern die sofortige Bezahlung der auf die rückwirkende Zeit entfallenden Umlagen.

Der arbeitenden Bevölkerung ist es in der jetzigen Zeit unmöglich, diesen Betrag auf einmal zu bezahlen,

während die Hausbesitzer auf sofortiger Bezahlung bestehen und im Nichteinbringungsfalle mit Pfändung und Kündigung vorgehen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen die

## Anfrage:

„Ist der Landeshauptmann bereit, in der Weise Abhilfe zu schaffen, daß er eine ratenweise Bezahlung der Umlagenrückstände den Mietern ermöglicht?“

Die Abgeordneten:

Ludwig Neufuß.

Lindner.

Leichin.

